



## Entschädigung nach § 56 Infektionsschutzgesetz für Arbeitnehmer in Quarantäne

Eine Entschädigung für Verdienstaufschlag wird nach § 56 Absatz 1 IfSG gewährt, wenn eine Person als Ausscheider, Ansteckungsverdächtiger oder Krankheitsverdächtiger einer Quarantäne unterworfen wird. Die Entschädigung ist abhängig vom Verdienstaufschlag. Für die ersten sechs Wochen wird sie in voller Höhe des Verdienstaufschlags gewährt. Mit Beginn der siebten Woche wird sie in Höhe des Krankengeldes nach § 47 Absatz 1 des Fünften Buches Sozialgesetzbuch (SGB V) gewährt.

Eine Entschädigung für den Verdienstaufschlag wird nicht gezahlt,

- für die Zeit einer Krankschreibung oder Krankmeldung
- für Auszubildende, die aus einem in ihrer Person liegenden Grund unverschuldet verhindert sind, ihre Pflichten aus dem Berufsausbildungsverhältnis zu erfüllen (gemäß § 19 Absatz 1 Ziffer 2 Buchstabe b BBiG)
- bei arbeitsrechtlichen Verpflichtungen des Arbeitgebers zur Lohnfortzahlung. Diese Verpflichtung besteht dann, wenn im Arbeitsvertrag die Anwendung des § 616 BGB nicht ausgeschlossen wurde.

Der Fachverband SHK Bayern rät deshalb seinen Innungsfachbetrieben, bei neu abzuschließenden Arbeits- und Ausbildungsverträgen im Rahmen der Zusatzvereinbarungen den § 616 BGB auszuschließen. Bei bereits laufenden Arbeits- und Ausbildungsverträgen kann dies nur durch eine einvernehmliche Zusatzvereinbarung mit dem Arbeitnehmer/Azubi erreicht werden. Für nähere Informationen steht Ihnen das Referat Recht Herr Peter Masluk Tel. 089- 546157-31 und Herr Manfred Klöpfer Tel. 089-546157-32 zur Verfügung.

## Corona bringt Veranstaltungskalender der SHK Branche durcheinander

Seit Beginn der Corona-Pandemie im März 2020 gab es eine Vielzahl von Veranstaltungsabsagen oder Verlegung von Veranstaltungen ins Internet. Ein gutes Beispiel hierfür war die Durchführung des ersten Online SHK-Kongresses des Fachverbandes SHK Bayern am 26.6.2020. Trotz sorgfältigem Verhalten der bayerischen SHK-/OL-

Innungsfachbetriebe und aller anderen in der Branche Tätigen, hält die Corona-Misere leider weiter an und verschärft sich gegenwärtig.

Daher müssen auch die Verantwortlichen in Innungen, dem bayerischen Fachverband sowie dem Zentralverband Konsequenzen ziehen und entsprechend handeln. Konkret betreffen diese Entscheidungen die Absage des 20. deutschen Klempnertages 2020, der hätte in Ulm stattfinden sollen. Außerdem wird der jährlich stattfindende Nikolaus-Empfang des Fachverbandes Bayern und die ISH im März 2021 in Frankfurt abgesagt. Letztere soll in digitaler Form stattfinden.

Der Fachverband SHK Bayern hat auf diese Herausforderungen reagiert und einen Teil seines Schulungsangebotes als digitale Lehrgänge aufbereitet. Diese werden bereits sehr gut in der Mitgliedschaft angenommen. Die Vorteile einer solchen digitalen Durchführung liegen, neben der Vermeidung von Pandemierisiken, haupt-

### TOP-THEMEN

- Verbandsorganisation startet digitale Lösung für Service- und Wartungsanfragen
- Inkrafttreten des Gebäudeenergiegesetzes (GEG) am 1. November 2020
- Änderungen im KWK-Gesetz
- Förderung der Corona-gerechten Umrüstung von Klimaanlageanlagen
- Sowiesokosten und Mängelhaftung
- Keine Kameraüberwachung von Abstandsregeln zulässig
- Tachographen-Pflicht: Der aktuelle Stand und geplante Änderungen
- Corona: Übernahme der Mehrkosten bei öffentlichen Aufträgen
- Seminarangebot – Aus- und Fortbildung
- Die Förderungsgesellschaft bietet an

sächlich in der Zeitersparnis durch die nicht notwendige Anreise an den Schulungsort. Das Schulungsangebot des Fachverbandes SHK Bayern steht im Netz unter [www.haustechnikbayern.de/aus-und-fortbildung/seminare](http://www.haustechnikbayern.de/aus-und-fortbildung/seminare) zur Verfügung.

Der Vorstand des Fachverbandes hat auf seiner letzten Sitzung beschlossen, die Unternehmerforen 2021 ebenfalls als digitale Veranstaltungen durchzuführen. Die Termine werden rechtzeitig mitgeteilt. Dadurch wird es den Teilnehmern ermöglicht, die üblichen Schulungsinhalte und das Wissen aller Referate des Fachverbandes,

insbesondere Technik, Betriebswirtschaft und Recht an einem Tag in knapper und informativer Form dargeboten zu bekommen. Für die Teilnahme an diesen Veranstaltungen wird es, wie in den Vorjahren, einen umfangreichen Tagungsband sowie eine Teilnahmebestätigung geben. Der Fachverband SHK Bayern profitiert bei diesem Angebot, welches den bayerischen SHK-/OL-Innungsfachbetrieben kostenlos gemacht wird, von den guten Erfahrungen des Online SHK-Kongresses 2020. Die Anmeldemöglichkeit zu den Unternehmerforen in digitaler Form wird Ihnen ca. 14 Tage vor den oben genannten Terminen zur Verfügung stehen.

## Verbandsorganisation startet digitale Lösung für Service- und Wartungsanfragen

**Exklusiv für Innungsbetriebe – Registrierte Betriebe erhalten online gestellte Verbraucheranfragen – Neben Wartung bald auch andere Anfragen möglich**

Der Zentralverband Sanitär Heizung Klima (ZVSHK) und seine 17 Landes- und Fachverbände haben das gemeinsam entwickelte SHK-Service- und Wartungstool für Endverbraucher gestartet. Die herstellereutrale und unabhängige Produktlösung zur Anfragen- und Auftragsgenerierung über das Internet steht ab sofort für die Onlinenutzung bereit. Nach einem Jahr technischer Entwicklung und interner Bewerbung wird die erarbeitete digitale Lösung für eine zentrale Erfassung von Service- und Wartungsanfragen in einem ersten Schritt in die Verbraucher-Webseite des ZVSHK [www.wasserwaermeluft.de/heizungswartung](http://www.wasserwaermeluft.de/heizungswartung) eingebunden.

„Wir starten unser neues Projekt mit rund 1.800 registrierten Fachbetrieben. Nach einer kurzen Etablierungsphase, in der wir ausschließlich Wartungsanfragen erfassen, werden wir auch andere Leistungen wie die Badsanierung oder Heizungsmodernisierung digital vermitteln können“, erläutert Helmut Bramann, Hauptgeschäftsführer des ZVSHK. Registrierte Betriebe erhalten qualifizierte Kundenanfragen auf direktem Weg per Email. Dieses Exklusiv-Angebot der Verbandsorganisation ist für die Innungsfachbetriebe kostenlos.

Die Verbraucher-Webseite des ZVSHK bietet mit über einer Million Besucher pro Jahr die Grundlage für die bundesweite Kundenansprache. „Wir haben das Tool zusätzlich so programmieren lassen, dass es jeder unserer Landesverbände, jede Innung und sogar jeder registrierte Betrieb problemlos in die eigenen Internetpräsenzen einbauen kann“, erläutert Helmut Bramann. Bis zum Jahres-



ende wird die Verbandsorganisation intern noch einmal kräftig die Werbetrommel schlagen, um die Anzahl der registrierten Betriebe weiter zu steigern.

In zehn übersichtlichen Schritten kann der potentielle Kunde seine Anfrage online spezifizieren. Der teilnehmende Innungsbetrieb erhält somit eine qualifizierte, digitale Anfrage und kann diese reibungslos in seinen betrieblichen Prozess integrieren.

„Alles spricht von Digitalisierung. Wir haben als Organisation entschlossen gehandelt und einen großen Schritt in Richtung digitale Auftragsgewinnung und -sicherung gemacht“, urteilt Michael Hilpert, der Präsident des ZVSHK über den Onlinegang des Service- und Wartungs-Tools. „Unsere Kunden sind es gewohnt, Leistungen im Internet zu bestellen oder anzufragen. Heute ist es vollkommen normal, seinen Urlaub im Internet zu buchen. Ähnlich verhält es sich bei Lieferservices. Auch Leistungen im SHK Umfeld werden immer häufiger online angefragt.“

Die Verbandsorganisation bietet Markt und Branche jetzt eine neutrale und reichweitenstarke Lösung für die Erfassung und Verwaltung von Kundenanfragen. „Mit der Freischaltung für Endkunden ist ein erster Meilenstein erreicht. Wir werden in der Arbeit aber nicht nachlassen und für die Innungsfachbetriebe an der kontinuierlichen Verbesserung und dem Ausbau der Serviceleistungen arbeiten“, verspricht Michael Hilpert.

## Inkrafttreten des Gebäudeenergiegesetzes (GEG) am 1. November 2020

Am 01.11.2020 tritt das Gebäudeenergiegesetz (GEG) in Kraft. Es ersetzt dabei das Energieeinspargesetz (EnEG), die Energieeinsparverordnung (EnEV) und das Erneuerbare Energien Wärmegesetz (EEWärmeG), die zeitgleich außer Kraft treten. Das GEG dient der Umsetzung der Richtlinie 2010/31/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 19.05.2010. Zweck ist der möglichst sparsame Einsatz von Energie in Gebäuden sowie die zunehmende Nutzung Erneuerbarer Energien unter Beachtung der Wirtschaftlichkeit (an dieser Stelle gleich der Hinweis, dass auch das GEG keine Nutzung Erneuerbarer Energien im **Bestand** fordert).

Wie bereits berichtet, beinhaltet das GEG im Großen und Ganzen keine Verschärfung der energetischen Anforderungen an Neubauten im Wohnungsbau.

Ein wichtiger Punkt ist jedoch die Aufnahme der Photovoltaik als Maßnahme zur Erfüllung der (anteiligen) Nutzung Erneuerbarer Energien. So müssen PV-Anlagen (sofern damit der Mindestanteil von 15% am Gesamtwärme- und kälteenergiebedarf erfüllt werden soll) mit einer Nennleistung von mindestens 0,03 kWp je Quadratmeter Gebäudenutzfläche geteilt durch die Anzahl beheizter Geschosse installiert und betrieben werden, um die gesetzlichen Anforderungen an Neubauten (Wohnungsbau) zu erfüllen.

Bei der Berechnung des Energieausweises wird der aus einer eigenen PV-Anlage erzeugte Strom, soweit er zur Beheizung (z.B. mittels einer Wärmepumpe) verwendet wird, mit dem Primärenergiefaktor 0,0 angesetzt.

Ab 1.1.2026 ist der Einbau von Ölheizungen nur noch unter folgenden Bedingungen zulässig:

- Kombination mit Erneuerbaren Energien.
- Kein Anschluss an die Gasversorgung oder an ein Fernwärmenetz möglich und Einsatz Erneuerbarer Energien ist technisch nicht darstellbar (z.B. keine geeignete Dachfläche für eine Solaranlage) oder führt zu unbilligen Härten.
- Sonstige nachgewiesene unbillige Härte (z.B. wirtschaftliche Unzumutbarkeit).

Mit dem Inkrafttreten des GEG kommt es auch zu Änderungen beim Überprüfen der Gebäude-Luftdichtheit. Im Fall von Rauch- und Wärmeabzügen (RWA) und Aufzugschachtentlüftungen hat dies bedeutsame Folgen schon für deren Planung. Permanent offene Anlagen dürften zum Auslaufmodell werden.

Bislang war es üblich, dauerhaft offene RWAs während einer Luftdurchlässigkeitsmessung komplett abzudichten. Das führte dazu, dass Gebäude beim Dichtheitstest gute Kennwerte erreichten, obwohl durch diese Öffnungen im Nutzungszustand ein ständiger Luftaustausch stattfindet.

Mit dem neuen GEG ist diese Messpraxis nicht länger zulässig. Das Gesetz schreibt erstmals vor, dass Luftdichtheits-tests nach der Messnorm DIN EN ISO 9972 und den zugehörigen nationalen Anhängen zu erfolgen haben. Und diese stellen klar: Verschiebbare RWAs und Entlüftungen von Aufzugsschächten dürfen für den Test zwar geschlossen werden. Weitere Maßnahmen aber – und damit auch das gängige temporäre Abdichten – sind nicht zu ergreifen.

Somit bleiben die Öffnungen nicht verschließbarer Rauch- und Wärmeabzüge künftig auch beim Dichtheits-test offen und wirken sich auf die ermittelte Luftwechselrate aus. Im Ergebnis liegt der in der energetischen Berechnung angesetzte Dichtheitskennwert näher an der gebauten Wirklichkeit.

Der ZVSHK hat unter der Internetadresse [zvshk.de/geg](http://zvshk.de/geg) ein Informationsangebot zum GEG im Form vom FAQ zur Verfügung gestellt, das die wichtigsten Änderungen aus Sicht des Handwerks beleuchtet.

## Änderungen im KWKG-Gesetz

Im Rahmen des Kohleausstiegsgesetzes wurde unter anderem auch das KWKG geändert. Änderungen ergeben sich im Wesentlichen bei Anlagen >50kWel.

Bei Anlagen unterhalb dieser Grenze wurde die Förderdauer auf 30.000 Vollbenutzungstunden halbiert – bei einer Verdoppelung des Fördersatzes. Dies führt in vielen Fällen zu einer deutlichen Verkürzung der Gesamtförderdauer. Lediglich bei Auslegungen oberhalb von

7000 Vollbenutzungsstunden verlängert sich die Gesamtförderdauer (bei ansonsten identischer Höchstsumme).

In den meisten Fällen verkürzt sich daher die Zeit des Förderzuflusses. Das bedeutet, dass der Anlagenbetreiber die Fördermittel schneller ausgezahlt bekommt. Der Anlagenbetreiber erhält dadurch im Vergleich zur bisherigen Regelung eher einen Impuls, die Anlagen mit weniger Stunden im Jahr laufen zu lassen. Die bisher in vielen Fällen übliche Auslegung auf Dauerlauf erlaubt ein nur sehr beschränkt netzdienliches Verhalten.

Bei  $\mu$ -BHKWs bis 2 kWel ändert sich nichts. Hierbei handelt es sich zum Beispiel um kleine Brennstoffzellen.

Weitere Informationen finden Sie im Newsletter der ASUE in unserem Downloadbereich.

## Förderung der Corona-gerechten Umrüstung von Klimaanlageanlagen

Die Koalitionsspitzen von CDU, CSU und SPD haben am 25. August 2020 unter anderem ein Förderprogramm zur Corona-gerechten Umrüstung von Klimaanlageanlagen in öffentlichen Gebäuden und Versammlungsstätten beschlossen.

Unter „TOP 4: Weitere Corona-Sofortmaßnahmen“ heißt es in dem Ergebnispapier des Koalitionsausschusses: „Es soll ein auf 2020 und 2021 befristetes Förderprogramm in Höhe von 500 Mio. Euro zur Corona-gerechten Umrüstung von Klimaanlageanlagen in öffentlichen Gebäuden und Versammlungsstätten finanziert werden.“

Bei bisherigen Ausbruchsgeschehen ist wiederholt ein begünstigender Faktor gewesen, dass Klimaanlageanlagen durch nicht ausreichend gefilterte Umluftrückführung in geschlossenen Räumen zum Infektionsgeschehen erheblich und auch über größere Entfernungen beigetragen haben.

## ZVSHK: Onlinetool für Service- und Wartungsanfragen startet

Der ZVSHK und seine 17 Landes- und Fachverbände haben das gemeinsam entwickelte SHK-Service- und Wartungstool für Endverbraucher scharf geschaltet. Seit März konnten sich Innungsbetriebe dafür registrieren. Die herstellerneutrale und unabhängige Produktlösung zur Anfragen- und Auftragsgenerierung über das Internet steht ab sofort für die Onlinenutzung bereit.

Nach einem Jahr technischer Entwicklung wird die verbandsintern erarbeitete digitale Lösung für eine zentrale Erfassung von Service- und Wartungsanfragen in

einem ersten Schritt in die Verbraucher-Webseite des ZVSHK [www.wasserwaermeluft.de/heizungswartung](http://www.wasserwaermeluft.de/heizungswartung) eingebunden.

„Wir starten unser neues Projekt mit rund 1.800 registrierten Fachbetrieben. Nach einer kurzen Etablierungsphase, in der ausschließlich Wartungsanfragen erfasst werden, werden wir auch andere Leistungen wie die Badsanierung oder Heizungsmodernisierung digital vermitteln können“, erläutert Helmut Bramann, Hauptgeschäftsführer des ZVSHK. Registrierte Betriebe erhalten qualifizierte Kundenanfragen auf direktem Weg per E-Mail. Das Exklusiv-Angebot der Verbandsorganisation ist für die Innungsbetriebe kostenlos.

Die Verbraucher-Webseite des ZVSHK bietet mit über einer Million Besucher pro Jahr die Grundlage für die bundesweite Kundenansprache. „Wir haben das Tool aber so programmieren lassen, dass es jeder unserer Landesverbände, jede Innung und sogar jeder registrierte Betrieb problemlos in die eigenen Internetpräsenzen einbauen kann“, erläutert Helmut Bramann.

In zehn übersichtlichen Schritten kann der potenzielle Kunde seine Anfrage online spezifizieren. Der teilnehmende Innungsbetrieb erhält somit eine qualifizierte, digitale Anfrage und kann diese reibungslos in seinen betrieblichen Prozess integrieren.

## Dreimal so viele Anträge: Marktanreizprogramm brummt

Das zum Jahresbeginn 2020 novellierte Marktanreizprogramm (MAP) mit Zuschüssen für das Heizen mit erneuerbaren Energien wird inklusive der neu eingeführten Öl-Austauschprämie stark nachgefragt: 130.697 Anträge auf die Förderung einer Heizungsanlage nach der Richtlinie zur Förderung von Maßnahmen zur Nutzung erneuerbarer Energien im Wärmemarkt sind in den ersten sieben Monaten des Jahres 2020 beim zuständigen Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) eingegangen. Zur Einordnung: Im Vorjahreszeitraum wurden 42.355 Anträge gestellt.

45,6 % der 2020 gestellten Förderanträge wurden inklusive der neu eingeführten Öl-Austauschprämie (59.607) gestellt. Am häufigsten wurde bis Ende Juli die Förderung einer Wärmepumpe (55.405) beantragt. Bestandteil von 52.030 Anträgen war die Förderung einer Biomasse-Anlage, in 32.515 Fällen wurden Zuschüsse für eine solarthermische Anlage beantragt. Die neu eingeführten Fördergegenstände Gas-Brennwertheizung („Renewable Ready“) und Gas-Hybridheizung wurden insgesamt 19.854 Mal beantragt.





### Sowiesokosten und Mängelhaftung

1. Sowieso-Kosten sind solche Kosten, um die ein ordnungsgemäß ausgeführtes Werk von vorneherein teurer geworden wäre.
2. Entspricht die Leistung von Anfang an nicht der Soll-Beschaffenheit und ist sie deshalb mangelhaft, ist für Sowieso-Kosten kein Raum. Auch ist in einem solchen Fall kein Abzug „neu für alt“ vorzunehmen.
3. Sowieso-Kosten, Vorteilsausgleich oder ein Abzug „neu für alt“ sind nicht von Amts wegen zu berücksichtigen.

#### Sachverhalt

Der Auftragnehmer (AN) beschichtet einen Tiefgaragenboden aus Beton. Nach der Abnahme stellt ein Sachverständiger fest, dass sowohl die Beschichtung als auch der Betonunterbau mangelhaft sind und umfassend erneuert werden müssen. Der Auftraggeber (AG) fordert vom AN für die Erneuerung der Beschichtung einen Kostenvorschuss i.H.v. rund 50.000 Euro. Der AN hält dem entgegen, dass die mangelhafte Beschichtung im Zuge der Sanierung des Betonbodens „sowieso“ erneuert werden müsse. Der erforderliche Vorschuss betrage daher „0“.

#### Urteil

Das OLG München gibt in seinem Beschluss vom 20.12.2018, Az: 27 U 1515/18 Bau dem AG Recht. Die Mängel des Betonunterbaus entlasten den AN nicht. Mangelhafte Vorleistungen schränken die werkvertragliche Erfolgshaftung des Unternehmers für eigene Ausführungsfehler nicht ein, denn die Beschichtung war von Anfang an mangelhaft.

### Keine Kameraüberwachung von Abstandsregeln zulässig

Dem Versand- und Logistikunternehmen Amazon wurde vom Arbeitsgericht Wesel verboten, Abstandsregeln der Mitarbeiter mittels Kameras/Videoaufzeichnung zu erfassen.

#### Sachverhalt

Der Arbeitgeber kontrollierte im Logistikzentrum in Rheinsberg mittels Bildaufnahmen der Arbeitnehmer

die Einhaltung der aufgrund der Corona-Pandemie empfohlenen Sicherheitsabstände von mindestens 2 Metern auf dem Betriebsgelände. Dazu verwendete das Unternehmen die im Rahmen der betrieblichen Videoüberwachung erstellten Aufnahmen, die auf einem Server im Ausland anonymisiert gespeichert wurden. Der Betriebsrat sah dadurch seine Mitbestimmungsrechte aus § 87 Abs. 1 Nr. 1, Nr. 6 sowie Nr. 7 BetrVG verletzt und ist der Auffassung, die Maßnahme verstoße gegen datenschutzrechtliche Vorschriften, da die Persönlichkeitsrechte der betroffenen Arbeitnehmer fortlaufend verletzt würden. Der Betriebsrat hat das Unternehmen im Wege eines einstweiligen Verfügungsverfahrens wegen der Verletzung seiner Mitbestimmungsrechte auf Unterlassung der Nutzung der Kameraaufnahmen in Anspruch genommen.

#### Urteil

Das Arbeitsgericht hat dem Unterlassungsanspruch des Betriebsrates teilweise stattgegeben.

Nach Beschluss des Arbeitsgerichts muss das Unternehmen es unterlassen, Bilder oder Videos von Arbeitnehmern zu nutzen, um Abstandsmessungen oder Abstandsüberwachung von Arbeitnehmern vorzunehmen, ohne dass zuvor mit dem Betriebsrat über die Einführung und Anwendung der Nutzung eine Einigung erzielt wird.

Nach Ansicht des Arbeitsgerichts widerspricht die Übermittlung der Daten ins Ausland der im Betrieb geltenden Betriebsvereinbarung zur Installation und Nutzung von Überwachungskameras. Darüber hinaus sind die Mitbestimmungsrechte des Betriebsrates aus § 87 Abs. 1 Nr. 6 und 7 BetrVG verletzt.

### Biometrische Daten: Arbeitnehmer muss keine Zeiterfassung per Fingerabdruck dulden

Ein Arbeitnehmer ist nicht zu einer Zeiterfassung per Fingerabdruck-Scanner verpflichtet. Dies hat das Landesarbeitsgericht Berlin-Brandenburg entschieden.

Der Kläger ist in einer radiologischen Praxis als Medizinisch-Technischer Assistent tätig. Der Arbeitgeber führte ein Zeiterfassungssystem ein, das mit einem Finger-

abdruck-Scanner bedient wird. Das eingeführte System verarbeitet nicht den Fingerabdruck als Ganzes, sondern die Fingerlinienverzweigungen (Minutien). Der Kläger lehnte eine Benutzung dieses Systems ab. Der Arbeitgeber erteilte ihm deshalb eine Abmahnung, gegen die sich der Kläger gewandt hat.

### **Fingerlinienverzweigungen (Minutien) sind biometrische Daten**

Das Landesarbeitsgericht hat entschieden, dass der Arbeitnehmer dieses Zeiterfassungssystem nicht nutzen muss. Auch wenn das System nur Fingerlinienverzweigungen (Minutien) verarbeite, handle es sich um biometrische Daten. Eine Verarbeitung solcher Daten sei nach Art. 9 Abs. 2 Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) nur ausnahmsweise möglich. Für den vorliegenden Fall könne auch ausgehend von der Bedeutung der Zeiterfassung nicht festgestellt werden, dass eine solche Erfassung unter Einsatz biometrischer Daten im Sinne dieser Bestimmungen erforderlich sei. Entsprechend sei eine Erfassung ohne Einwilligung des Arbeitnehmers nicht zulässig. Die Weigerung der Nutzung stelle deshalb keine Pflichtverletzung dar, der Kläger könne die Entfernung der Abmahnung aus der Personalakte verlangen.

### **Schlussrechnung ist Fertigstellungsmitteilung!**

1. In der Übersendung der Schlussrechnung liegt die (konkludente) Mitteilung des Auftragnehmers über die Fertigstellung seiner Leistung.
2. Zeigt der Auftragnehmer (konkludent) die Fertigstellung seiner Leistung an, gilt die Leistung im VOB-Vertrag mit Ablauf von 12 Werktagen als abgenommen, wenn keine förmliche Abnahme vereinbart oder verlangt wurde.

### **Sachverhalt**

Auftragnehmer (AN) und Auftraggeber (AG) schließen einen VOB-Vertrag über die Ausführung von Fassadenanierungs-/Reinigungsarbeiten. Eine förmliche Abnahme gem. § 12 Abs. 4 VOB/B ist im Vertrag nicht vereinbart. Nach Fertigstellung seiner Arbeiten übersendet der AN dem AG seine Schlussrechnung über 194.200 Euro, die vom AG nicht bezahlt wird. Er beruft sich u. a. darauf, dass die Leistung des AN nicht abgenommen und dessen Werklohnforderung deshalb nicht fällig sei. Der AN erhebt Klage.

### **Urteil**

Das OLG Frankfurt, gibt in seinem Urteil vom 02.08.2017 der Klage statt und stellt fest, dass die Forderung des

AN fällig ist. Eine förmliche Abnahme ist keine Voraussetzung für die Fälligkeit seines Vergütungsanspruchs. Die Leistung des AN gilt gem. § 12 Abs. 5 Nr. 1 VOB/B (im Sinne einer fiktiven Abnahme) als abgenommen. Der AN hat durch die Übersendung seiner Schlussrechnung konkludent die Fertigstellung seiner Leistung mitgeteilt (BGH, NJW-RR 1989, 979). Der AG hat innerhalb von 12 Werktagen nach Zugang der Schlussrechnung unstreitig keine Abnahme verlangt. Schließlich ist die Leistung des AN auch abnahmefähig, weil mangelfrei erbracht.

### **Der BGH zu Prüf- und Hinweispflichten des Werkunternehmers**

Nach der Entscheidung des BGH, Urteil vom 25.02.2016 - Az. VII ZR 210/13 kommt es für die Beurteilung, ob ein Werk mangelhaft ist, auf den Zeitpunkt der Abnahme an.

Zeigen sich Mangelercheinungen erst nach Abnahme, werden sie von der Gewährleistungshaftung des Werkunternehmers nur erfasst, wenn sie auf einen nicht vertragsgemäßen Zustand des Werkes zum Zeitpunkt der Abnahme zurückzuführen sind. Der BGH tritt damit entschieden der gelegentlich zu beobachtenden Tendenz der Gerichte, vor allem aber auch der Verbraucher entgegen, mit der Gewährleistungsfrist gewissermaßen eine „Garantiezeit“ für das Funktionieren eines Werkes zu verlangen.

Zum anderen klärt der BGH in seiner Entscheidung das Verhältnis etwaiger Prüf- und Hinweispflichten zur Mängelgewährleistung. Es sind zwei Konstellationen zu unterscheiden:

1. Der Werkunternehmer hat seinen Besteller auf Mängel der Leistungsbeschreibung oder der Ausführungsanordnung oder Bedenken zur Tauglichkeit der Stoffe, Bauteile oder Vorarbeiten aufmerksam zu machen. Tut er dies, kann er sich von der verschuldensunabhängigen Mängelgewährleistung für solche Mängel befreien, die auf den vorgenannten Risiken beruhen.

2. Den Werkunternehmer können eigenständige Instruktionspflichten beispielweise zur Pflege und Wartung oder zum Betrieb seines Werkes treffen. Als Teil der generellen Verschaffungspflicht (§§ 631, 633 BGB) setzt eine solche Haftung aber immer Verschulden voraus. Eine Haftung des Werkunternehmers wegen unterlassener Hinweise kann somit in dieser Konstellation nur angenommen werden, wenn er erkennen konnte, dass eine bestimmte schädliche oder risikobehaftete Maßnahme seitens des Kunden beabsichtigt ist.“



### Tachographen-Pflicht: Der aktuelle Stand und geplante Änderungen

Grundsätzlich geht es um die Tachographen in gewerblichen Fahrzeugen. In Verbindung mit dem Fahrtenschreiber wird eine Fahrerkarte verwendet. Diese personengebundene Checkkarte, ausgestattet mit einem Speicherchip, soll gewährleisten, dass die Fahrer ihre Ruhezeiten einhalten. Der Gesetzgeber hofft, die Unfallbeteiligung der LKW-Fahrer im Straßenverkehr zu reduzieren. Das Arbeitszeitgesetz sowie die EU-Verordnung 561/2006 verpflichten die Fahrer, ihre täglichen elf Stunden Ruhezeit einzuhalten. Mit Hilfe des Fahrtenschreibers oder Tachographen sollen diese Bestimmungen überwacht und durchgesetzt werden.

#### Warum bedarf es einer Änderung der Vorschriften zu Lenk- und Ruhezeiten?

Gewisse Transport- und Logistikunternehmen umgehen die aktuellen Regeln, indem sie statt LKW leichtere Transporter (unter 3,5 Tonnen) einsetzen, für die es aktuell keine Vorgaben zu Lenk- und Ruhezeiten und der entsprechenden Kontrolle gibt. Folglich gibt es immer mehr Verkehr und übermüdete Fahrer. Um die Verkehrssicherheit auf europäischen Straßen zu erhöhen und unlauteren Wettbewerb zu verhindern, sollen die Vorschriften nun geändert werden.

Allerdings erhebt sich die Frage, ob ein solcher Fahrtenschreiber überhaupt Pflicht ist, weil immer wieder Ausnahmen für Handwerker festgelegt wurden.

Zahlreiche Handwerker sind aber dennoch dazu gezwungen, die Dauer von Fahrten und Ruhezeiten mit Aufzeichnungen zu belegen. Dadurch entsteht ein erheblicher Aufwand in Form von Kosten für die Tachographen. Wird auf die digitalen Dokumentationen allerdings ver-

zichtet, drohen empfindliche Bußgelder. So erwartet einen Fahrer, der seine Fahrerkarte nicht mitführt und die Kontrolle dadurch unmöglich macht, ein Bußgeld von 250 Euro. Das Überschreiten der Ruhezeit von bis zu einer Stunde wird mit 30 Euro berechnet. Kommen bis zu drei Stunden zusammen, kostet die angefangene Stunde den Fahrer 30 Euro, der Fabrikant hat allerdings 90 Euro an die Staatskasse zu entrichten. Über drei Stunden verdoppeln sich die Tarife, nun sind es bereits 60 Euro für den Beschäftigten und 180 Euro auf Unternehmerseite.

Handwerksbetriebe verfügen meist über Fahrzeuge, mit denen sie Material befördern, Maschinen und sonstige Ausrüstung, die Monteure bei der Ausübung ihres Berufs benötigen. Außerdem ist das Führen des Fahrzeugs nicht die hauptsächliche Tätigkeit der Monteure. Unterschiedliche Ausnahmen sind deshalb in Abhängigkeit von der Gewichtsklasse der Fahrzeuge erlassen worden.

#### Aktueller Stand

Dank der HandwerkerAusnahme sind Fahrzeuge über 3,5 bis 7,5 Tonnen zulässige Gesamtmasse von der Tachographenpflicht ausgenommen, wenn sie im Umkreis von 100 Kilometern vom Unternehmenssitz unterwegs sind und das Fahren nicht die Haupttätigkeit des Fahrers ist.

#### Geplante Änderungen

Die Tachographenpflicht soll auf Fahrzeuge ab 2,5 Tonnen ausgeweitet werden, sofern sie grenzüberschreitend fahren.

Um das Handwerk durch diese Ausweitung nicht zu belasten, wurden explizite Ausnahmen für Transporter im Handwerk geschaffen. So sollten leichte Nutzfahrzeuge, die für die Güterbeförderung im Werkverkehr eingesetzt werden, grundsätzlich von den Vorschriften ausgenommen werden, solange der Transport nicht gewerblich durchgeführt wird und das Fahren nicht die Haupttätigkeit des Fahrers ausmacht.

#### Die Rechtslage für Handwerker und den Mittelstand wird de facto gleichbleiben.

Die Ausweitung der Tachographenpflicht auf Fahrzeuge ab 2,5 Tonnen soll ab 1. Juli 2026 gelten.

**Ansprechpartner:** Herr Borowinski (Tel.: 089 / 54 61 57-41, E-Mail: [borowinski@haustechnikbayern.de](mailto:borowinski@haustechnikbayern.de))

## Corona: Übernahme der Mehrkosten bei öffentlichen Aufträgen

Die Auswirkungen der COVID-19-Pandemie führen teilweise auch im Bauvertrag zu Mehrkosten auf Seiten der Auftragnehmer, z.B. durch Einhaltung verschärfter Hygiene- und Gesundheitsschutzmaßnahmen (getrennte Anfahrten zur Baustelle, Anpassung der Sozialbereiche oder ähnliches), Stillstands- bzw. Verzögerungskosten (Vorkalkkosten für Baugeräte oder ähnliches) und andere (z.B. erhöhte Materialpreise durch gestörte Lieferketten). Angesichts des der VOB/B zugrundeliegenden Kooperationsgedankens, wird für die Ausnahmesituation der COVID-19-Pandemie im Bereich des Bundeshochbaus § 4 Absatz 1 Nummer 1 VOB/B ergänzt: Die den Auftragnehmer treffenden pandemiebedingten zusätzlichen Hygiene- und Gesundheitsschutzmaßnahmen sind als Maßnahme im Sinne von § 4 Absatz 1 Nummer 1 VOB/B anzusehen.

Die aus dieser Auslegung folgende Beteiligung des öffentlichen Bauherren Bund, an den pandemiebedingten Zusatzkosten der Auftragnehmer, trägt zugleich dem Gemeinwohlinteresse an einem möglichst ungestörten Fortgang öffentlicher Baumaßnahmen Rechnung. Diese Regelung gilt für künftige Ausschreibungen, laufende Vergabeverfahren und für bestehende Bauverträge mit der öffentlichen Hand.

Die Rechtsgrundlage hierfür ist ein Schreiben vom Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat mit dem Aktenzeichen 70406/21#1.

Zur Inanspruchnahme der Erstattung von Mehrkosten ist ein Formblatt 217 (COVID-19-bedingte Mehrkosten) zu verwenden, das Sie von unserer Internetseite [www.haustechnikbayern.de](http://www.haustechnikbayern.de) herunterladen können.

Betriebswirtschaftlicher Ansprechpartner - G. Borowski ([borowski@haustechnikbayern.de](mailto:borowski@haustechnikbayern.de), 089 546157-41).

Rechtlicher Ansprechpartner – Herr P. Masluk ([masluk@haustechnikbayern.de](mailto:masluk@haustechnikbayern.de), 089 546157-31).

## Arbeitssicherheit: Leitern

Nach unserer Auffassung sind Leitern mit runden Sprossen nicht grundsätzlich verboten. Leitern sind Arbeitsmittel im Sinne der Betriebssicherheitsverordnung - BetrSichV. Für die jeweils auszuführenden Arbeiten kann der Arbeitgeber unter Berücksichtigung von Sicherheit und Gesundheitsschutz seiner Beschäftigten im Rahmen der Erstellung einer Gefährdungsbeurteilung eigenverantwortlich ermitteln und festlegen, welche Art von Lei-

tern für diese Arbeiten jeweils die geeignetste ist. Folgendes Verfahren hat der Gesetzgeber hierzu vorgesehen: Gemäß § 5 Arbeitsschutzgesetz - ArbSchG - i. V. m. § 3 der BetrSichV ist der Arbeitgeber verpflichtet, eine Gefährdungsbeurteilung auch für Anlagen, Teile von Anlagen und Arbeitsmitteln, im vorliegenden Fall für Leitern im Betrieb, zu erstellen. Hierbei hat er mögliche Gefährdungen zu ermitteln, Maßnahmen zur Gefahrenabwehr bzw. Gefahrenminderung eigenverantwortlich festzulegen und diese umzusetzen.

### Stufen statt Sprossen

Bei Anschaffung neuer Leitern sollten die Betriebe die Leitern mit Stufen statt mit Sprossen kaufen, da die ersten sicherer sind und immer mehr gesetzlich gefordert werden.

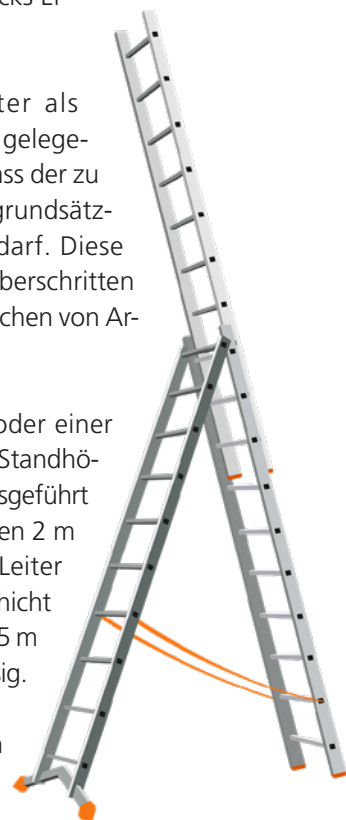
Wird auf einer Leiter gearbeitet, dann ist sie ein hochgelegener Arbeitsplatz. In diesem Fall gilt: Der Beschäftigte muss nun stets mit beiden Füßen auf einer Stufe mit mindestens acht Zentimetern Tiefe oder einer Plattform stehen. Das Arbeiten von einer runden oder eckigen Leitersprosse aus, ist jetzt nicht mehr nach den verschärften technischen Regeln für Betriebssicherheit (TRBS) 2121 Teil 2 zulässig. Von dieser Regel darf nur in besonders begründeten Fällen, wie etwa der Arbeit in engen Schächten, abgewichen werden – dies ist dann aber auch schriftlich in der Gefährdungsbeurteilung festzuhalten (aus TRBS 2121 T.2, Nr. 4.2.4).

Neue Leitern sind nicht viel teurer. Aber auch alte Sprossenleitern sollte man nicht wegwerfen. Es gibt oftmals eine Nachrüstmöglichkeit zwecks Ergonomie.

Bei der Verwendung einer Leiter als Zugang zu oder Abgang von hoch gelegenen Arbeitsplätzen gilt weiterhin, dass der zu überwindende Höhenunterschied grundsätzlich nicht mehr als 5 m betragen darf. Diese Höhenbegrenzung darf nur dann überschritten werden, wenn der Zugang zum Erreichen von Arbeitsplätzen sehr selten erfolgt.

Arbeiten dürfen von Leiterstufen oder einer Plattform dauerhaft nur bis zu einer Standhöhe von 2 m über der Aufstellfläche ausgeführt werden. Liegt die Standhöhe zwischen 2 m und 5 m, dürfen Arbeiten auf der Leiter maximal für 2 Stunden pro Arbeitsschicht durchgeführt werden. Oberhalb von 5 m sind Arbeiten von Leitern aus unzulässig.

Fortsetzung folgt in der nächsten Ausgabe.







### Fortbildung „Die neue TRGI 2018“ in Nürnberg

- von DVGW und ZVSHK autorisiert -

Zielgruppe	Verantwortliche Fachkräfte (für die „Gaskonzession“) und MitarbeiterInnen im SHK-Handwerk (Vertragsinstallationsunternehmen), von Fachplanungsbüros, Netzbetreibern, Behörden usw.
Ziele	Vermittlung der neuen technischen und rechtlichen Anforderungen sowie Änderungen bei Errichtung, Erweiterung und Instandhaltung von Gasinstallationen; Diskussion zur aktuellen Fortschreibung der TRGI 2018.
Inhalts-schwerpunkte	Allgemeines, Begriffe, Geltungsbereich, Symbole, Gasgeräte-Kennzeichnung, Gasgerätearten. Geräteaufstellung: Verbrennungsluftversorgung, Aufstellung von Gasgeräten, Gasgerätearten, Abgasabführung, Inbetriebnahme Gasgeräte. Bemessung der Leitungsanlage: Nennbelastung/Summenbelastung/Spitzenbelastung, Druckverlust der Leitungsanlage, Abgleich GS, vereinfachtes Verfahren, direkter Abgleich, Bemessungstabellen, -diagramme. Leitungsanlage: Anforderungen an Bauteile, Erstellen der Leitungsanlage, Prüfen und Inbetriebnahme der Leitungsanlage, Gasgeräteanschluss. Betrieb und Instandhaltung: Wiederkehrende Kontrollen und Überprüfungen von Gasleitungen und Gasgeräten, Informationen für Verbraucher/Kunden.
Referenten	Von DVGW und ZVSHK autorisierte Referenten
Termin	Mittwoch, <b>04. November 2020</b> (9.00 - ca. 17.00 Uhr)
Seminargebühr	184,45 Euro brutto pro Person für SHK-Innungsmitglieder 232,05 Euro brutto pro Person für Nichtmitglieder inkl. Seminarunterlagen, Verpflegung/Getränke und Zertifikat
Ort	Innung Sanitär- und Heizungstechnik Nürnberg/Fürth, Walter-Braun-Str. 18, 90425 Nürnberg
Anmeldeschluss	22. Oktober 2020
Ansprechpartner	Bei Rückfragen zur Seminarorganisation wenden Sie sich bitte an Sanja Husinec, Telefon: 089 546157-25; <a href="mailto:husinec@haustechnikbayern.de">husinec@haustechnikbayern.de</a>
<b>Anmerkung</b>	<b>Mit der Anmeldung erklären sich die Teilnehmer einverstanden, dass ihre Daten, ausschließlich für die Erstellung des Zertifikates, an den DVGW weitergeleitet werden.</b>



**ANMELDUNG: Seminar Die neue TRGI 2018 in Nürnberg**  
**Die maximale Teilnehmerzahl liegt bei 24 Personen!**

Das Seminar wird im Auftrag des Fachverbandes von der FG SHK-Förderungsgesellschaft SHK Bayern mbH durchgeführt. Es gelten die aktuellen Teilnahmebedingungen der FG SHK-Förderungsgesellschaft Bayern mbH.  
Zirka zehn Tage vor Kursbeginn erhalten Sie die Rechnung sowie die Seminarbestätigung, welche gleichzeitig die Bestätigung für die Durchführung des Seminars ist.

- Termin: 04. November 2020**, es nehmen \_\_\_\_\_ Personen teil. **Anmeldeschluss: 22. Oktober 2020**  
Seminargebühr: 184,45 Euro brutto pro Person für SHK-Innungsmitglieder  
232,05 Euro brutto pro Person für nicht SHK-Innungsmitglieder

Fax 089 660116-75

FG SHK-Förderungsgesellschaft  
SHK Bayern mbH  
Pfälzer-Wald-Straße 32  
81539 München

Vor- und Zuname des/der Teilnehmer(s)	
Geburtsdatum / Geburtsort des/der Teilnehmer(s)	
Firma	
PLZ, Ort, Straße	
Telefon / Telefax / E-Mail	
Datum	Unterschrift/Stempel

## Heizölverbraucheranlagen - Schulung für Fachbetriebe nach Wasserhaushaltsgesetz und AwSV (von 08/2017) in Kempten

Zielgruppe	<b>Seit 1. Januar 2008 dürfen nur noch Fachbetriebe nach WHG an Heizölverbraucheranlagen über 1.000 Liter Tankinhalt arbeiten!</b> Fachbetriebe müssen sowohl über eine einschlägige Eintragung in die Handwerksrolle verfügen als auch z.B. Mitglied in einer Überwachungsgemeinschaft sein!
Ziele	<ul style="list-style-type: none"> <li>Ingenieure, Techniker und Meister aus dem Bereich SHK (einschlägige Fachrichtung bzw. einschlägiges Handwerk), mit mind. 2-jähriger einschlägiger Berufserfahrung, die als technisch verantwortliche Betriebsbeauftragte für Fachbetriebe nach Wasserhaushaltsgesetz (WHG) vorgesehen sind.</li> <li>- Vermittlung der wesentlichen Kenntnisse für den Bau, die Prüfung und den Betrieb von Heizölverbraucheranlagen.</li> <li>- Sachkundenachweis nach Wasserhaushaltsgesetz für verantwortliche Betriebsleiter von Fachbetrieben.</li> <li>- <b>OHNE PRÜFUNG</b> zum Erwerb neuer und zur Auffrischung bereits bestehender Kenntnisse.</li> <li>- <b>MIT PRÜFUNG</b> für alle <b>neuen technisch verantwortliche Betriebsbeauftragte (tvB)</b>.</li> </ul> <p>Jeder <b>Fachbetrieb nach WHG</b> muss für die Mitgliedschaft in der Überwachungsgemeinschaft Technische Anlagen der SHK-Handwerke e.V. (ÜWG) über einen <b>tvB</b> verfügen.</p>
Inhaltsschwerpunkte	Rechtliche und technische Anforderungen an Aufstellung, sicherheitstechnische Ausrüstung und Prüfung von Heizölverbraucheranlagen. <u>Die neue Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (AwSV) vom August 2017 (einschließlich der Arbeitsblätter DWA-A 791-1 für Neuanlagen und 791-2 für Anlagen im Bestand) wird berücksichtigt!</u>
Referent	Dipl.-Ing. Andreas Dreier, Sachverständiger nach § 53 AwSV (EGT Dreier & Partner)
Termin	Dienstag, <b>10. November 2020</b> (8.30 - ca. 17.00 Uhr)
Seminargebühr	199,- Euro/Person <u>mit Prüfung</u> für SHK-Innungsmitglieder 169,- Euro/Person <u>ohne Prüfung</u> für SHK-Innungsmitglieder 299,- Euro/Person <u>mit Prüfung</u> für nicht SHK-Innungsmitglieder 269,- Euro/Person <u>ohne Prüfung</u> für nicht SHK-Innungsmitglieder (inkl. ges. MwSt., Seminarunterlagen, Pausengetränke und Mittagessen)
Ort	Hotel-Restaurant Waldhorn, Steufzgen 80, 87435 Kempten
Anmeldeschluss	27. Oktober 2020
Ansprechpartner	Martina Ott, Telefon 089 546157-26, <a href="mailto:Ott@Haustechnikbayern.de">Ott@Haustechnikbayern.de</a>



### ANMELDUNG: Heizölverbraucheranlagen - Schulung für Fachbetriebe nach Wasserhaushaltsgesetz und AwSV (von 08/2017) in Kempten

Das Seminar wird im Auftrag des Fachverbandes von der FG SHK-Förderungsgesellschaft SHK Bayern mbH durchgeführt. Es gelten die aktuellen Teilnahmebedingungen der FG SHK-Förderungsgesellschaft Bayern mbH. Circa zehn Tage vor Kursbeginn erhalten Sie die Rechnung sowie die Seminarbestätigung, welche gleichzeitig die Bestätigung für die Durchführung des Seminars ist.

**Termin: 10. November 2020**, es nehmen \_\_\_\_\_ Personen teil. **Anmeldeschluss:** 27. Oktober 2020

**Seminargebühr:**

- 199,- € mit Prüfung     169,- € ohne Prüfung pro Person für SHK-Innungsmitglieder (inkl. ges. MwSt.)  
 299,- € mit Prüfung     269,- € ohne Prüfung pro Person für nicht SHK-Innungsmitglieder (inkl. ges. MwSt.)

Fax 089 660116-75

FG SHK-Förderungsgesellschaft  
 SHK Bayern mbH  
 Pfälzer-Wald-Straße 32  
 81539 München

\_\_\_\_\_  
Vor- und Zuname des/der Teilnehmer(s)

\_\_\_\_\_  
Firma

\_\_\_\_\_  
PLZ, Ort, Straße

\_\_\_\_\_  
Telefon Telefax

\_\_\_\_\_  
E-Mail

\_\_\_\_\_  
Datum Unterschrift/Stempel

# Neu! Bessere Preise durchsetzen!

## – Praxiswerkzeuge für Ihre Preisverhandlungen mit Kunden –

<b>Zielgruppe</b>	Alle, die täglich im Heizungsbaufachbetrieb Preisgespräche führen.
<b>Ziele</b>	Sie lernen, wie Sie sich in (schwierigen) Preisgesprächen mit pfiffigen Methoden durchsetzen und der Kunde den Preis und Ihre Leistung akzeptiert.
	<p>Der Preiskampf tobt und der Verdrängungswettbewerb wird immer härter! Kunden möchten höchste Qualität zu billigsten Preisen. Was ist zu tun? Mit den Tiefpreisen des Wettbewerbs mithalten? Im Gegenteil! Wer heute zu Tiefpreisen anbietet oder zu viel Rabatt gibt, gehört morgen zu den Verlierern. Nur wer heute gute Preise durchsetzt, wird morgen noch am Markt sein.</p> <p>In diesem Seminar lernen Sie nur eines: Wie Sie gute Preise durchsetzen!!</p> <p>Seminar mit Workshop-Charakter. Die Teilnehmer arbeiten im Seminar mit. Viele Fallbeispiele aus der Praxis.</p>
<b>Inhalte</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Gilt „Geiz ist geil“ wirklich für den Kunden? Warum andere immer billiger sind?</li> <li>• Internetpreise. Konfrontation mit Wettbewerbspreisen – was tun?</li> <li>• Wie Sie Dumpingpreise der Konkurrenz abwehren?</li> <li>• Preiswiderstand beim Kunden analysieren. Preisdrückermethoden abwehren.</li> <li>• Entwicklung von Preis-Wert-Bewusstsein bei Kunden</li> <li>• Wenn der Kunde „zu teuer“ sagt, beginnt erst der Verkauf</li> <li>• Preis- und Nutzenvermutung des Kunden</li> <li>• Preise entstehen beim Kunden im Kopf</li> <li>• Die Preisnennung im Angebot</li> <li>• Der verhandlungstaktisch richtige Angebotspreis. Preisgespräche vorbereiten</li> <li>• Bei der richtigen Kundenberatung beginnt das Durchsetzen des guten Preises</li> <li>• Unausgesprochene Kundenbefürchtungen entschärfen</li> <li>• Nutzenargumentation, Preisargumentation</li> <li>• Mehrwertstrategie</li> <li>• Methoden der Preisverteidigung</li> <li>• Den Kunden gewinnen lassen – zu Ihrem Preis</li> <li>• Kaufsignale nutzen und abschließen</li> <li>• Preisgespräche entschärfen</li> </ul>
<b>Referent</b>	Dipl.-Betriebswirt (FH), REFA-Fachmann, liz. Auditor Hubert Verständig
<b>Gebühr</b>	€ 349,- (inkl. MwSt.) pro Pers. für Innungsmitglieder (€ 499,- (inkl. MwSt.) pro Pers. für Nicht-Mitgl.)
<b>Unterlagen</b>	Die Teilnehmer des Seminars erhalten praxisgerechte Unterlagen, die unmittelbar in den eigenen Betrieb übernommen werden können.
<b>Verpflegung</b>	Brezeln morgens, Getränke (Kaffee, Tee, Wasser, Säfte) & <b>Mittagessen</b> sind im Preis enthalten.
<b>Ort</b>	Fachverband SHK Bayern, <b>Pfälzer-Wald-Str. 32, 81539 München</b>
<b>Termin</b>	Am <b>17.11.2020</b> (09:00 – 16:00 Uhr) und <b>Anmeldeschluss</b> am <b>03.11.2020</b>
<b>Kontakt</b>	Herr Borowski, E-Mail: borowski@haustechnikbayern.de, Tel.: 089 / 546 157 41



### **ANMELDUNG: Neu! Bessere Preise durchsetzen!**

Das Seminar wird im Auftrag des Fachverbandes von der FG SHK-Förderungsgesellschaft SHK Bayern mbH durchgeführt. Es gelten die Teilnahmebedingungen der FG SHK-Förderungsgesellschaft Bayern mbH.

**Zirka zehn Tage vor Kursbeginn erhalten Sie die Rechnung sowie die Seminarbestätigung, welche gleichzeitig die Bestätigung für die Durchführung des Seminars ist.**

Termin: **17.11.2020**. Es nehmen \_\_\_\_\_ Personen teil. Anmeldeschluss: **03.11.2020**  
 Gebühr: € 349,- (inkl. MwSt.) pro Person für Innungsmitglieder und € 499,- (inkl. MwSt.) pro Person für Nicht-Mitglieder

**Fax: 089 / 66 01 16-75**

FG SHK-Förderungsgesellschaft  
 SHK Bayern mbH  
 Pfälzer-Wald-Straße 32  
 81539 München

Name(n) _____
Firma _____
PLZ, Ort, Straße _____
Telefon _____
Datum _____ Unterschrift/Stempel _____

## ONLINE - Fortbildung Sanierung kontaminierter Trinkwasser- installationen und Erstellung von Gefährdungsanalysen



Zielgruppe	SHK-Handwerksbetriebe, Unternehmer und ihre Mitarbeiter, Sachverständige SHK, Fachplaner
Ziele	Effizienz und technische Sicherheit beim Sanieren verkeimter Trinkwasseranlagen in Verbindung mit Gefährdungsanalysen (Erstellung und Bedeutung für die Sanierung)
Inhalt	<p>AufbauSeminar zur SHK-Fachkraft für Hygiene in der Trinkwasserinstallation bzw. VDI 6023 Kat. A</p> <p>Aus dem Beratungsalltag des Verbandes werden Beispiele und wichtige Regelwerksvorgaben zur Sanierung verkeimter Trinkwasseranlagen sowie der Erstellung und Anwendung von Gefährdungsanalysen vorgestellt.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- DVGW W 551 "Technische Maßnahmen zur Verminderung des Legionellenwachstums" und W 556 (A) „Hygienisch-mikrobielle Auffälligkeiten in Trinkwasser-Installationen; Methodik und Maßnahmen zu deren Behebung“</li> <li>- VDI/DVGW 6023, VDI/BTGA/ZVSHK 6023-2, VDI 6023-3/3810-2, VDI 6023 Entwurf 2020</li> <li>- Spülen und Desinfizieren u.a. laut ZVSHK-Merkblatt und DVGW W557</li> <li>- Probleme und Lösungen bei Warmwasserbereitung und Zirkulation u.a. nach DIN 1988-200</li> <li>- ZVSHK-Fachinformation Sanierung kontaminierter Installationen</li> <li>- UBA-Empfehlungen und Listen als Grundlagen für Gefährdungsanalysen und Sanierungen</li> <li>- Unterschiedliche Anforderungen bei verschiedenen Gebäudearten u.a. bei medizinischen Einrichtungen wie Altenpflegeheimen, Kinderkrippen, Arztpraxen</li> </ul>
Referenten	Dipl.-Ing. Jörg Schütz (FV SHK Bayern) Dipl.-Ing. (FH) Uwe Redeker (FV SHK Bayern)
Termin	<b>1. Teil:</b> Dienstag, <b>17. November 2020</b> (von 13.00 - ca. 18.00 Uhr) <b>2. Teil:</b> Mittwoch, <b>18. November 2020</b> (von 13.00 - ca. 18.00 Uhr)
Seminargebühr	179,- Euro/Person für SHK-Innungsmitglieder 279,- Euro/Person für nicht SHK-Innungsmitglieder (inkl. MwSt. und ausführliche digitale Seminarunterlagen)
Technische Voraussetzungen	Sie benötigen eine stabile Internetverbindung, weitere Hinweise finden Sie in unserem Download-Bereich unter dem Stichwort „ <b>EduDip</b> “. <b>Kamera und Mikrofon werden nicht benötigt!</b> Die Kommunikation während des Seminars erfolgt ausschließlich über die Chatfunktion im Online-Seminar.
Anmeldeschluss	6. November 2020
Ansprechpartner	Uwe Redeker, Telefon 089 546157-24, <a href="mailto:Redeker@Haustechnikbayern.de">Redeker@Haustechnikbayern.de</a>
Anmeldung	<p><b>Die Anmeldung erfolgt <u>ausschließlich</u> online unter:</b></p> <p><a href="https://www.haustechnikbayern.de/aus-und-fortbildung/seminare/">https://www.haustechnikbayern.de/aus-und-fortbildung/seminare/</a> Hier klicken Sie bitte unter „<b>Online</b>-Seminarangebot der Förderungsgesellschaft“ auf den Fachbereich „<b>Technik</b>“.</p> <p>Bitte beachten Sie, dass die Teilnehmerzahl begrenzt ist.</p> <p>Nach der Anmeldung erfolgt die Rechnungsstellung. Nach Begleichung der Rechnung erhalten Sie 2 - 3 Tage vor dem Termin einen Einladungslink zum Online-Seminar. (Es gelten die Teilnahmebedingungen der FG SHK Bayern)</p>



## Persönlichkeitstraining für neue AZUBI

Zielgruppe	Auszubildende, die gerade mit der Lehre begonnen haben
Ziele	Bringen Sie Ihre AZUBIS von Anfang an auf den richtigen Kurs Mit dem Seminar wird ein Grundstein gelegt, der innerbetrieblich weiterverfolgt werden muss. Der Betrieb bekommt die Seminarinhalte und einen Wissenstest.
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Die richtige Einstellung zum Job (Arbeit macht Spaß)</li> <li>• Der richtige Umgang mit Kollegen</li> <li>• Gute Umgangsformen bei Kunden (Worauf legen Kunden Wert?)</li> <li>• Sauberkeit auf der Baustelle</li> <li>• Kommunikation als Erfolgsfaktor</li> <li>• Körpersprache verstehen (Der steht ja nur gelangweilt rum!)</li> <li>• Respekt erhalten und Respekt geben</li> <li>• Motivation wirkt positiv</li> </ul>
Referent	Peter Leuschner, shk-aktiv <sup>2</sup> , Waldenbuch
Termin	Mittwoch, <b>18.11.2020</b> (9.00 - 17.00 Uhr)
Seminargebühr	€ 279,- pro Person für Innungsmitglieder € 399,- pro Person für Nichtmitglieder (inkl. MwSt., Seminarunterlagen, Pausengetränken und Mittagessen)
Ort	FV-Geschäftsstelle, Pfälzer-Wald-Str. 32, 81539 München
Anmeldeschluss	04. November 2020  Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an Herrn Klöpfer, Tel.:089/54 61 57-32 E-Mail: kloepfer@haustechnikbayern.de



### **ANMELDUNG: Persönlichkeitstraining für neue AZUBI**

Das Seminar wird im Auftrag des Fachverbandes von der FG SHK-Förderungsgesellschaft SHK Bayern mbH durchgeführt. Es gelten die Teilnahmebedingungen der FG SHK-Förderungsgesellschaft Bayern mbH (Stand 01.01.2017).

**Sie erhalten ca. 10 Tage vor Kursbeginn die Rechnung, die gleichzeitig Ihre Teilnahmebestätigung ist. Bitte zahlen Sie erst nach Erhalt der Rechnung.**

**Termin: 18.11.2020**, es nehmen \_\_\_\_\_ Personen teil.

**Anmeldeschluss: 04. November 2020**

**Seminargebühr:** € 279,-/Person für Innungsmitglieder (inkl. MwSt.)

€ 399,-/Person für Nichtmitglieder (inkl. MwSt.)

Fax 089 660116-75

FG SHK-Förderungsgesellschaft  
SHK Bayern mbH  
Pfälzer-Wald-Straße 32  
81539 München

\_\_\_\_\_  
Vor- und Zuname des/der Teilnehmer(s)

\_\_\_\_\_  
Firma

\_\_\_\_\_  
PLZ, Ort, Straße

\_\_\_\_\_  
Telefon

\_\_\_\_\_  
Telefax

\_\_\_\_\_  
Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift/Stempel

**Praxis-Workshop in drei Bausteinen**  
**„Mit Technik habe ich was am Hut“**  
**Technik Knowhow für kaufmännische Mitarbeiter (w/m)**

<b>Seminarbeschreibung</b>	<p>Sie arbeiten als kaufmännische (r) Mitarbeiter (in) in einem SHK-Unternehmen, und möchten gern über mehr Technik-Knowhow und Branchenkenntnisse verfügen? Sie wollen nicht nur nach direkter Anweisung arbeiten, sondern Ihre Kollegen in der Montage und im Kundendienst optimal unterstützen und eigenständiger arbeiten.</p> <p>Genau an diesem Punkt setzt der Workshop an: Anschaulich und immer Praxis bezogen lernen Sie spezifisches Basiswissen aus den Bereichen Technik, Betriebswirtschaft:</p> <p>Kundendienstaufträge mit den richtigen Fragen präziser erfassen und erste Auskünfte zur Selbsthilfe im Störfall geben können.</p> <p>Mehr verstehen! Die wichtigsten Fachbegriffe kennen. Wissen, was ein Flansch, eine Hauswasserstation, ein Eckventil oder ein Spültischsifon ist und wofür die Teile benötigt werden.</p> <p>Besser über technische Details bei der Auftragsbearbeitung Bescheid wissen.</p> <p>Schritt für Schritt erfahren Sie wie SHK Betriebe „ticken“.</p> <p>Ein klares Trainingskonzept mit viel Freiraum für Fragestellungen und Fallbeispiele aus dem Teilnehmerkreis machen diesen Workshop für Sie besonders wertvoll!</p>
<b>Termine</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Baustein 1 04.02.2021 Ort:</b> Richter+Frenzel München GmbH,</li> <li>• <b>Baustein 2 18.03.2021</b> Seeholzenstraße 5, 82166 Gräfelfing</li>   <li>• <b>Baustein 3 19.11.2020 Ort:</b> FV Geschäftsstelle Pfälzer-Wald-Straße 32, 81539 München</li> </ul>
<b>Ort</b>	Gräfelfing / München
<b>Beginn, Ende</b>	09:00 – 16:00 Uhr
<b>Ihre Investition</b>	Je Baustein € 329,-- pro Person für Innungsmitglieder € 629,-- pro Person für Nichtmitglieder
<b>Teilnehmerkreis</b>	Kaufmännische Mitarbeiter, technische Assistenten, Büro Quereinsteiger aus anderen Berufen.
<b>Referent</b>	Peter Leuschner, shk-aktiv <sup>2</sup>
<b>Unterlagen</b>	Die Teilnehmer erhalten praxisgerechte Unterlagen wie Checklisten und Arbeitsvordrucke, die unmittelbar in den eigenen Betrieb übernommen werden können.

## Baustein 1

## Technik Heizung

Im Baustein 1 werden technische Grundlagen der Heizungstechnik und der Kundendienstorganisation vermittelt:

### Funktionsweise unterschiedlicher Wärmeerzeuger und deren Unterscheidungsmerkmale

- Komponenten einer Heizungsanlage
- Brennwerttechnik
- Solarsysteme
- Wärmepumpen
- Wärmeerzeuger für regenerative Energien
- Regelung von Heizungsanlagen und Notmaßnahmen bei Störungen
- Wärmeverteiler-Systeme und deren Funktionsweise
- Heizungspumpe, Verteiler
- Fußbodenheizung, Heizkörper,
- Hydraulischer Abgleich
- Warmwasserbereitung und Speicher
- Bezeichnung der Bauteile und deren Funktionen

### Auftragsorganisation

- Auftragserfassung, Fragetechniken zur Fehleranalyse und Auftragsklärung
- Auftragserfassung und Zeitplanung
- Störungsmanagement
- Planung von Wartungen und Materialdisposition
- Wartungsverträge Leistungsinhalte und Abrechnung
- Ablauf und Inhalte einer Wartung an einem Wärmeerzeuger, Solaranlage und Wasserfilter
- Auftragsdokumentation



### ANMELDUNG: Praxis-Workshop Technik Knowhow für kaufmännische Mitarbeiter (w/m) Baustein 1

Das Seminar wird im Auftrag des Fachverbandes von der FG SHK-Förderungsgesellschaft SHK Bayern mbH durchgeführt. Es gelten die aktuellen Teilnahmebedingungen der FG SHK-Förderungsgesellschaft Bayern mbH. Circa zehn Tage vor Kursbeginn erhalten Sie die Rechnung sowie die Seminarbestätigung, welche gleichzeitig die Bestätigung für die Durchführung des Seminars ist.

**Termin:** 04.02.2021, es nehmen \_\_\_\_\_ Personen teil.  
**Seminargebühr:** € 329,- pro Person für Innungsmitglieder  
€ 629,- pro Person für Nichtmitglieder

**Anmeldeschluss:** 21. Januar 2021

**Fax 089/66 01 16-75**

FG SHK-Förderungsgesellschaft  
SHK Bayern mbH  
Pfälzer-Wald-Straße 32  
81539 München

\_\_\_\_\_  
Vor- und Zuname des/der Teilnehmer(s)

\_\_\_\_\_  
Firma

\_\_\_\_\_  
PLZ, Ort, Straße

\_\_\_\_\_  
Telefon

\_\_\_\_\_  
Telefax

\_\_\_\_\_  
Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift/Stempel

Innungsmitglied

Nicht- Innungsmitglied

## Baustein 2

## Technik Sanitär

Im Baustein 2 werden technische Grundlagen der Sanitärtechnik und der Auftragsorganisation vermittelt:

### Sanitärtechnik

- Trinkwasser und Trinkwasserhygiene
- Armaturen
- Auslaufarmaturen
- Duscharmaturen Spülkasten
- Einrichtungen zum Wassersparen

### Badeinrichtungen und Funktionen

- Siphon und Ablauftechnik
- Sanitärkeramik und Anschlussbauteile
- Dusche und Abtrennungen

### Installationstechnik

- Heizungs-, Trink- und Abwasserleitungen
- Werkstoffe und Verbindungstechnik
- Bauteile und deren Bezeichnung

### Übergreifende Bauteile

- Wasserfilter- und Aufbereitungstechnik
- Wärmedämmung
- Vor-Wand-Installationssysteme

### Auftragsorganisation

- Angebotsstruktur Titel, Position, Unterposition
- Auftragsbestätigung
- Ausschreibungen bearbeiten, Preisanfragen
- Zeitplanung und Überwachungen
- Projekt,- Baustellen, und Kundenordner
- Zahlungsflüsse, Lieferanten, Kunden
- Projektcontrolling
- Zusammenarbeit zwischen Büro und Baustelle



### ANMELDUNG: Praxis-Workshop Technik Knowhow für kaufmännische Mitarbeiter (w/m) Baustein 2

Das Seminar wird im Auftrag des Fachverbandes von der FG SHK-Förderungsgesellschaft SHK Bayern mbH durchgeführt. Es gelten die aktuellen Teilnahmebedingungen der FG SHK-Förderungsgesellschaft Bayern mbH. Circa zehn Tage vor Kursbeginn erhalten Sie die Rechnung sowie die Seminarbestätigung, welche gleichzeitig die Bestätigung für die Durchführung des Seminars ist.

**Termin:** 18.03.2021, es nehmen \_\_\_\_\_ Personen teil.  
**Seminargebühr:** € 329,- pro Person für Innungsmitglieder  
 € 629,- pro Person für Nichtmitglieder

**Anmeldeschluss:** 04.März 2021

**Fax 089/66 01 16-75**

FG SHK-Förderungsgesellschaft  
 SHK Bayern mbH  
 Pfälzer-Wald-Straße 32  
 81539 München

\_\_\_\_\_  
 Vor- und Zuname des/der Teilnehmer(s)

\_\_\_\_\_  
 Firma

\_\_\_\_\_  
 PLZ, Ort, Straße

\_\_\_\_\_  
 Telefon Telefax

\_\_\_\_\_  
 Datum Unterschrift/Stempel

Innungsmitglied

Nicht- Innungsmitglied



## Baustein 3

## Auftrags- und Serviceorganisation

### Unternehmensorganisation

- Organigramm und Zuordnung von Mitarbeitern
- Aufgabenteilung und Vertretung • Informationsfluss im Unternehmen
- Zeitplanung • Prozessketten im Kundendienst und Projektabwicklung

### Kalkulation

- Vollkostensatz • Vor- und Nachkalkulation von Aufträgen
- Einkaufskonditionen • Preisfragen • Preisgestaltung / Rabatte
- Abrechnungsformen • Leistungsumfang- Leistungsgrenzen

### Informationsmanagement

- Ablagesysteme, Aktenplan • Adressdaten und Kundeninformationen
- Persönliche Ablage/auftragsbezogene Informationen
- Elektronische Kommunikationsplattformen und deren Nutzung

### Mitarbeiter

- Arbeitszeit und Dokumentation
- Betriebliche Regelungen
- Mitarbeiterbesprechungen

### Abwicklung von Kundendienst-, Wartungs- und Serviceaufträgen

- Auftragserfassung, Fragetechniken zur Fehleranalyse und Auftragsklärung
- Auftragserfassung und Zeitplanung • Störungsmanagement
- Planung von Wartungen und Materialdisposition
- Wartungsverträge Leistungsinhalte und Abrechnung
- Ablauf und Inhalte einer Wartung an einem Wärmegerät, Solaranlage und Wasserfilter • Auftragsdokumentation
- Abrechnung von Kundendienstaufträgen
- Artikel, Leistungen, Geräte, Maschinen
- Zusammenarbeit zwischen Büro und Baustelle

### Serviceorganisation

- Serviceleistungen entwickeln und umsetzen
- Erscheinungsbild und Unternehmenskultur
- Sauberkeit und Ordnung

**Anmeldeschluss:**  
**Ansprechpartner:**

**03. November 2020**

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an Herrn Klöpfer Tel. 089 / 546157-32,  
E-Mail: [kloepfer@haustechnikbayern.de](mailto:kloepfer@haustechnikbayern.de)



### ANMELDUNG: Praxis-Workshop Technik Knowhow für kaufmännische Mitarbeiter (w/m) Baustein 3

Das Seminar wird im Auftrag des Fachverbandes von der FG SHK-Förderungsgesellschaft SHK Bayern mbH durchgeführt. Es gelten die aktuellen Teilnahmebedingungen der FG SHK-Förderungsgesellschaft Bayern mbH. Circa zehn Tage vor Kursbeginn erhalten Sie die Rechnung sowie die Seminarbestätigung, welche gleichzeitig die Bestätigung für die Durchführung des Seminars ist.

**Termin:** 19.11.2020, es nehmen \_\_\_\_\_ Personen teil.

**Anmeldeschluss:** 05. November 2020

**Seminargebühr:** € 329,- pro Person für Innungsmitglieder  
€ 629,- pro Person für Nichtmitglieder

**Fax 089/66 01 16-75**

FG SHK-Förderungsgesellschaft  
SHK Bayern mbH  
Pfälzer-Wald-Straße 32  
81539 München

\_\_\_\_\_  
Vor- und Zuname des/der Teilnehmer(s)

\_\_\_\_\_  
Firma

\_\_\_\_\_  
PLZ, Ort, Straße

\_\_\_\_\_  
Telefon Telefax

\_\_\_\_\_  
Datum Unterschrift/Stempel

Innungsmitglied

Nicht- Innungsmitglied

## Fortbildung „Die neue TRGI 2018“ in Sulzberg bei Kempten

- von DVGW und ZVSHK autorisiert -

Zielgruppe	Verantwortliche Fachkräfte (für die „Gaskonzession“) und MitarbeiterInnen im SHK-Handwerk (Vertragsinstallationsunternehmen), von Fachplanungsbüros, Netzbetreibern, Behörden usw.
Ziele	Vermittlung der neuen technischen und rechtlichen Anforderungen sowie Änderungen bei Errichtung, Erweiterung und Instandhaltung von Gasinstallationen; Diskussion zur aktuellen Fortschreibung der TRGI 2018. <u>Es wird ausdrücklich empfohlen, eine TRGI 2018 zu erwerben und diese zur Schulung mitzubringen.</u>
Inhalts-schwerpunkte	Allgemeines, Begriffe, Geltungsbereich, Symbole, Gasgeräte–Kennzeichnung, Gasgerätearten. Geräteaufstellung: Verbrennungsluftversorgung, Aufstellung von Gasgeräten, Gasgerätearten, Abgasabführung, Inbetriebnahme Gasgeräte. Bemessung der Leitungsanlage: Nennbelastung/Summenbelastung/Spitzenbelastung, Druckverlust der Leitungsanlage, Abgleich GS, vereinfachtes Verfahren, direkter Abgleich, Bemessungstabellen, -diagramme. Leitungsanlage: Anforderungen an Bauteile, Erstellen der Leitungsanlage, Prüfen und Inbetriebnahme der Leitungsanlage, Gasgeräteanschluss. Betrieb und Instandhaltung: Wiederkehrende Kontrollen und Überprüfungen von Gasleitungen und Gasgeräten, Informationen für Verbraucher/Kunden.
Referenten	Von DVGW und ZVSHK autorisierte Referenten
Termin	Dienstag, <b>24. November 2020</b> (9.00 - ca. 16.30 Uhr)
Seminargebühr	184,45 Euro brutto pro Person für SHK-Innungsmitglieder 232,05 Euro brutto pro Person für Nichtmitglieder inkl. Seminarunterlagen, Verpflegung/Getränke und Zertifikat
Ort	Gasthof zum Hirsch, Sonthofener Str. 4, 87477 Sulzberg
Anmeldeschluss	12. November 2020
Ansprechpartner	Bei Rückfragen zur Seminarorganisation wenden Sie sich bitte an Sanja Husinec, Telefon: 089 546157-25; <a href="mailto:husinec@haustechnikbayern.de">husinec@haustechnikbayern.de</a>
<b>Anmerkung</b>	<b>Mit der Anmeldung erklären sich die Teilnehmer einverstanden, dass ihre Daten, ausschließlich für die Erstellung des Zertifikates, an den DVGW weitergeleitet werden.</b>



**ANMELDUNG: Seminar Die neue TRGI 2018 Sulzberg bei Kempten**  
**Die maximale Teilnehmerzahl liegt bei 40 Personen!**

Das Seminar wird im Auftrag des Fachverbandes von der FG SHK-Förderungsgesellschaft SHK Bayern mbH durchgeführt. Es gelten die aktuellen Teilnahmebedingungen der FG SHK-Förderungsgesellschaft Bayern mbH.

Zirka zehn Tage vor Kursbeginn erhalten Sie die Rechnung sowie die Seminarbestätigung, welche gleichzeitig die Bestätigung für die Durchführung des Seminars ist.

- Termin: 24. November 2020**, es nehmen \_\_\_\_\_ Personen teil. **Anmeldeschluss:** 12. November 2020  
 Seminargebühr: 184,45 Euro brutto pro Person für SHK-Innungsmitglieder  
 232,05 Euro brutto pro Person für nicht SHK-Innungsmitglieder

Fax 089 660116-75

FG SHK-Förderungsgesellschaft  
SHK Bayern mbH  
Pfälzer-Wald-Straße 32  
81539 München

\_\_\_\_\_  
Vor- und Zuname des/der Teilnehmer(s)

\_\_\_\_\_  
Geburtsdatum / Geburtsort des/der Teilnehmer(s)

\_\_\_\_\_  
Firma

\_\_\_\_\_  
PLZ, Ort, Straße

\_\_\_\_\_  
Telefon / Telefax / E-Mail

\_\_\_\_\_  
Datum Unterschrift/Stempel

## Heizölverbraucheranlagen - Schulung für Fachbetriebe nach Wasserhaushaltsgesetz und AwSV (von 08/2017) in Schweinfurt

	<b>Seit 1. Januar 2008 dürfen nur noch Fachbetriebe nach WHG an Heizölverbraucheranlagen über 1.000 Liter Tankinhalt arbeiten!</b> Fachbetriebe müssen sowohl über eine einschlägige Eintragung in die Handwerksrolle verfügen als auch z.B. Mitglied in einer Überwachungsgemeinschaft sein!
Zielgruppe	Ingenieure, Techniker und Meister aus dem Bereich SHK (einschlägige Fachrichtung bzw. einschlägiges Handwerk), mit mind. 2-jähriger einschlägiger Berufserfahrung, die als technisch verantwortliche Betriebsbeauftragte für Fachbetriebe nach Wasserhaushaltsgesetz (WHG) vorgesehen sind.
Ziele	- Vermittlung der wesentlichen Kenntnisse für den Bau, die Prüfung und den Betrieb von Heizölverbraucheranlagen. - Sachkundenachweis nach Wasserhaushaltsgesetz für verantwortliche Betriebsleiter von Fachbetrieben. - <b>OHNE PRÜFUNG</b> zum Erwerb neuer und zur Auffrischung bereits bestehender Kenntnisse. - <b>MIT PRÜFUNG</b> für alle <b>neuen technisch verantwortliche Betriebsbeauftragte (tvB)</b> . Jeder <b>Fachbetrieb nach WHG</b> muss für die Mitgliedschaft in der Überwachungsgemeinschaft Technische Anlagen der SHK-Handwerke e.V. (ÜWG) über einen <b>tvB</b> verfügen.
Inhaltsschwerpunkte	Rechtliche und technische Anforderungen an Aufstellung, sicherheitstechnische Ausrüstung und Prüfung von Heizölverbraucheranlagen. <u>Die neue Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (AwSV) vom August 2017 (einschließlich der Arbeitsblätter DWA-A 791-1 für Neuanlagen und 791-2 für Anlagen im Bestand) wird berücksichtigt!</u>
Referenten	Josef Bock (Technischer Referent der ÜWG) Berthold Sterzinger (Sachverständiger für Heizöllageranlagen)
Termin	Dienstag, <b>24. November 2020</b> (8.30 - ca. 17.00 Uhr)
Seminargebühr	199,-- Euro/Person <u>mit Prüfung</u> für SHK-Innungsmitglieder 169,-- Euro/Person <u>ohne Prüfung</u> für SHK-Innungsmitglieder 299,-- Euro/Person <u>mit Prüfung</u> für nicht SHK-Innungsmitglieder 269,-- Euro/Person <u>ohne Prüfung</u> für nicht SHK-Innungsmitglieder (inkl. ges. MwSt., Seminarunterlagen, Pausengetränke und Mittagessen)
Ort	Innung für Spengler-, Sanitär-, Heizungs- und Klimatechnik Schweinfurt - Main - Rhön SHK-Bildungszentrum, Matthäus-Stäblein-Straße 5, 97424 Schweinfurt
Anmeldeschluss	10. November 2020
Ansprechpartner	Martina Ott, Telefon 089 546157-26, <a href="mailto:Ott@Haustechnikbayern.de">Ott@Haustechnikbayern.de</a>



### **ANMELDUNG: Heizölverbraucheranlagen - Schulung für Fachbetriebe nach Wasserhaushaltsgesetz und AwSV (von 08/2017) in Schweinfurt**

Das Seminar wird im Auftrag des Fachverbandes von der FG SHK-Förderungsgesellschaft SHK Bayern mbH durchgeführt. Es gelten die aktuellen Teilnahmebedingungen der FG SHK-Förderungsgesellschaft Bayern mbH. Circa zehn Tage vor Kursbeginn erhalten Sie die Rechnung sowie die Seminarbestätigung, welche gleichzeitig die Bestätigung für die Durchführung des Seminars ist.

**Termin: 24. November 2020**, es nehmen \_\_\_\_\_ Personen teil. **Anmeldeschluss:** 10. November 2020

#### **Seminargebühr:**

- 199,-- € mit Prüfung     169,-- € ohne Prüfung pro Person für SHK-Innungsmitglieder (inkl. ges. MwSt.)  
 299,-- € mit Prüfung     269,-- € ohne Prüfung pro Person für nicht SHK-Innungsmitglieder (inkl. ges. MwSt.)

Fax 089 660116-75

FG SHK-Förderungsgesellschaft  
SHK Bayern mbH  
Pfälzer-Wald-Straße 32  
81539 München

\_\_\_\_\_  
Vor- und Zuname des/der Teilnehmer(s)

\_\_\_\_\_  
Firma

\_\_\_\_\_  
PLZ, Ort, Straße

\_\_\_\_\_  
Telefon

\_\_\_\_\_  
Telefax

\_\_\_\_\_  
E-Mail

\_\_\_\_\_  
Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift/Stempel

## Heizölverbraucheranlagen - Wiederholungsschulung für die betrieblich verantwortliche Person nach AwSV in Schweinfurt

	Seit Inkrafttreten der Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (AwSV 08/2017) muss die betrieblich verantwortliche Person (der/die technisch verantwortliche Betriebsbeauftragte) <b>mindestens alle 2 Jahre</b> und das eingesetzte Personal regelmäßig an einer einschlägigen Schulung teilnehmen, um über aktuelle Entwicklungen auf dem Laufenden zu bleiben.
Zielgruppe	Betrieblich verantwortliche Personen bzw. technisch verantwortliche Betriebsbeauftragte von Fachbetrieben für Heizölverbraucheranlagen (HÖV). Diese Fortbildung ist auch für an HÖV eingesetztem Personal (Mitarbeiter aus den Bereichen Montage, Instandhaltung usw.) geeignet.
Ziele	Vermittlung von weitergehenden Kenntnissen für den Bau, die Prüfung, den Betrieb und die Instandhaltung von HÖV.
Inhaltsschwerpunkte	Auswirkung der AwSV auf die WHG-Fachbetriebe in der Praxis. Rechtliche und technische Anforderungen an Aufstellung, sicherheitstechnische Ausrüstung, Instandhaltung usw. von HÖV, neue Arbeitsblätter DWA 791-1 (Neuanlagen) und DWA 791-2 (Bestandsanlagen). <b>Die Teilnahmebescheinigung an dieser Schulung gilt als Fortbildungsnachweis des technisch verantwortlichen Betriebsbeauftragten, der für die alle 2 Jahre stattfindende Betriebsprüfung nach AwSV erforderlich ist sowie für die Schulung des eingesetzten Personals.</b>
Referenten	Josef Bock (Technischer Referent der ÜWG) Berthold Sterzinger (Sachverständiger für Heizöllageranlagen)
Termin	Donnerstag, <b>26. November 2020</b> (13.00 - ca. 18.00 Uhr)
Seminargebühr	129,- Euro/Person für SHK-Innungs- und ÜWG-Mitglieder 199,- Euro/Person für nicht SHK-Innungs- und nicht ÜWG-Mitglieder (inkl. ges. MwSt., Seminarunterlagen, Pausengetränke)
Ort	Innung für Spengler-, Sanitär-, Heizungs- und Klimatechnik Schweinfurt - Main - Rhön SHK-Bildungszentrum, Matthäus-Stäblein-Straße 5, 97424 Schweinfurt
Anmeldeschluss	12. November 2020
Ansprechpartner	Martina Ott, Telefon 089 546157-26, <a href="mailto:Ott@Haustechnikbayern.de">Ott@Haustechnikbayern.de</a>



**ANMELDUNG: Heizölverbraucheranlagen - Wiederholungsschulung für die betrieblich verantwortliche Person nach AwSV in Schweinfurt**

Das Seminar wird im Auftrag des Fachverbandes von der FG SHK-Förderungsgesellschaft SHK Bayern mbH durchgeführt. Es gelten die aktuellen Teilnahmebedingungen der FG SHK-Förderungsgesellschaft Bayern mbH. Zirka zehn Tage vor Kursbeginn erhalten Sie die Rechnung sowie die Seminarbestätigung, welche gleichzeitig die Bestätigung für die Durchführung des Seminars ist.

**Termin: 26. November 2020**, es nehmen \_\_\_\_\_ Personen teil. **Anmeldeschluss: 12. November 2020**

**Seminargebühr**

- 129,- € pro Person für SHK-Innungs- und ÜWG-Mitglieder (inkl. ges. MwSt.)
- 199,- € pro Person für nicht SHK-Innungs- und nicht ÜWG-Mitglieder (inkl. ges. MwSt.)

Fax 089 660116-75

FG SHK-Förderungsgesellschaft  
SHK Bayern mbH  
Pfälzer-Wald-Straße 32  
81539 München

Vor- und Zuname des/der Teilnehmer(s)	
Firma	
PLZ, Ort, Straße	
Telefon	Telefax
E-Mail	
Datum	Unterschrift/Stempel



## Heizölverbraucheranlagen - Wiederholungsschulung für die betrieblich verantwortliche Person nach AwSV in Regensburg

Zielgruppe	Seit Inkrafttreten der Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (AwSV 08/2017) muss die betrieblich verantwortliche Person (der/die technisch verantwortliche Betriebsbeauftragte) <b>mindestens alle 2 Jahre</b> und das eingesetzte Personal regelmäßig an einer einschlägigen Schulung teilnehmen, um über aktuelle Entwicklungen auf dem Laufenden zu bleiben.
Ziele	Betrieblich verantwortliche Personen bzw. technisch verantwortliche Betriebsbeauftragte von Fachbetrieben für Heizölverbraucheranlagen (HÖV). Diese Fortbildung ist auch für an HÖV eingesetztem Personal (Mitarbeiter aus den Bereichen Montage, Instandhaltung usw.) geeignet.
Inhaltsschwerpunkte	Auswirkung der AwSV auf die WHG-Fachbetriebe in der Praxis. Rechtliche und technische Anforderungen an Aufstellung, sicherheitstechnische Ausrüstung, Instandhaltung usw. von HÖV, neue Arbeitsblätter DWA 791-1 (Neuanlagen) und DWA 791-2 (Bestandsanlagen). <b>Die Teilnahmebescheinigung an dieser Schulung gilt als Fortbildungsnachweis des technisch verantwortlichen Betriebsbeauftragten, der für die alle 2 Jahre stattfindende Betriebsprüfung nach AwSV erforderlich ist, sowie für die Schulung des eingesetzten Personals.</b>
Referent	Dipl.-Ing. (FH) Martin Kölbl, Sachverständiger nach WHG sowie Fachprüfer
Termin	Freitag, <b>27. November 2020</b> (8.30 - ca. 13.00 Uhr)
Seminargebühr	129,- Euro/Person für SHK-Innungs- und ÜWG-Mitglieder 199,- Euro/Person für nicht SHK-Innungs- und nicht ÜWG-Mitglieder (inkl. ges. MwSt., Seminarunterlagen, Pausengetränke)
Ort	Handwerkskammer Niederbayern-Oberpfalz, Raum B E12 Ditthornstr. 10, 93055 Regensburg
Anmeldeschluss	13. November 2020
Ansprechpartner	Martina Ott, Telefon 089 546157-26, <a href="mailto:Ott@haustechnikbayern.de">Ott@haustechnikbayern.de</a>



### ANMELDUNG: Heizölverbraucheranlagen - Wiederholungsschulung für die betrieblich verantwortliche Person nach AwSV in Regensburg

Das Seminar wird im Auftrag des Fachverbandes von der FG SHK-Förderungsgesellschaft SHK Bayern mbH durchgeführt. Es gelten die aktuellen Teilnahmebedingungen der FG SHK-Förderungsgesellschaft Bayern mbH. Zirka zehn Tage vor Kursbeginn erhalten Sie die Rechnung sowie die Seminarbestätigung, welche gleichzeitig die Bestätigung für die Durchführung des Seminars ist.

**Termin: 27. November 2020**, es nehmen \_\_\_\_\_ Personen teil.

**Anmeldeschluss:** 13. November 2020

#### Seminargebühr

- 129,- Euro/Person für SHK-Innungs- und ÜWG-Mitglieder (inkl. ges. MwSt.)  
 199,- Euro/Person für nicht SHK-Innungs- und nicht ÜWG-Mitglieder (inkl. ges. MwSt.)

Fax 089 660116-75

FG SHK-Förderungsgesellschaft  
SHK Bayern mbH  
Pfälzer-Wald-Straße 32  
81539 München

\_\_\_\_\_  
Vor- und Zuname des/der Teilnehmer(s)

\_\_\_\_\_  
Firma

\_\_\_\_\_  
PLZ, Ort, Straße

\_\_\_\_\_  
Telefon

\_\_\_\_\_  
Telefax

\_\_\_\_\_  
E-Mail

\_\_\_\_\_  
Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift/Stempel

## Heizölverbraucheranlagen - Wiederholungsschulung für die betrieblich verantwortliche Person nach AwSV

**ONLINE**

Zielgruppe	Seit Inkrafttreten der Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wasser-gefährdenden Stoffen (AwSV 08/2017) muss die betrieblich verantwortliche Person (der/die technisch verantwortliche Betriebsbeauftragte) <b>mindestens alle 2 Jahre</b> und das eingesetzte Personal regelmäßig an einer einschlägigen Schulung teilnehmen, um über aktuelle Entwicklungen auf dem Laufenden zu bleiben.
Ziele	Betrieblich verantwortliche Personen bzw. technisch verantwortliche Betriebsbeauftragte von Fachbetrieben für Heizölverbraucheranlagen (HÖV). Diese Fortbildung ist auch für an HÖV eingesetztem Personal (Mitarbeiter aus den Bereichen Montage, Instandhaltung usw.) geeignet.
Ziele	Vermittlung von weitergehenden Kenntnissen für den Bau, die Prüfung, den Betrieb und die Instandhaltung von HÖV.
Inhaltsschwerpunkte	Auswirkung der AwSV auf die WHG-Fachbetriebe in der Praxis. Rechtliche und technische Anforderungen an Aufstellung, sicherheitstechnische Ausrüstung, Instandhaltung usw. von HÖV, neue Arbeitsblätter DWA 791-1 (Neuanlagen) und DWA 791-2 (Bestandsanlagen). <b>Die Teilnahmebescheinigung an dieser Schulung gilt als Fortbildungsnachweis des technisch verantwortlichen Betriebsbeauftragten, der für die alle 2 Jahre stattfindende Betriebsprüfung nach AwSV erforderlich ist, sowie für die Schulung des eingesetzten Personals.</b>
Referent	Dipl.-Ing. (FH) Martin Kölbl, Sachverständiger nach WHG sowie Fachprüfer
Termin	Mittwoch, <b>2. Dezember 2020</b> (8.30 - ca. 13.00 Uhr)
Seminargebühr	129,-- Euro/Person für SHK-Innungs- und ÜWG-Mitglieder 199,-- Euro/Person für nicht SHK-Innungs- und nicht ÜWG-Mitglieder (inkl. ges. MwSt. und Seminarunterlagen)
Technische Voraussetzungen	Sie benötigen eine stabile Internetverbindung, weitere Hinweise finden Sie in unserem Download-Bereich unter dem Stichwort „ <b>EduDip</b> “. <b>Kamera und Mikrofon werden nicht benötigt!</b> Die Kommunikation während des Seminars erfolgt ausschließlich über die Chatfunktion im Online-Seminar.
Wichtiger Hinweis	<b>Während des Seminars werden Fragen gestellt, die Sie zum Nachweis Ihrer aktiven Teilnahme im <u>Chat schriftlich beantworten</u> müssen. Nur aktive Teilnehmer erhalten im Nachgang die Teilnahmebescheinigung, welche als Nachweis entsprechend der AwSV gilt!</b>
Anmeldeschluss	20. November 2020
Ansprechpartner	Martina Ott, Telefon 089 546157-26, <a href="mailto:Ott@haustechnikbayern.de">Ott@haustechnikbayern.de</a>
Anmeldung	<b>Die Anmeldung erfolgt <u>ausschließlich</u> online unter:</b>  <a href="https://www.haustechnikbayern.de/aus-und-fortbildung/seminare/">https://www.haustechnikbayern.de/aus-und-fortbildung/seminare/</a> Hier klicken Sie bitte unter „ <b>Online-Seminarangebot der Förderungsgesellschaft</b> “ auf den Fachbereich „ <b>Technik</b> “.  Bitte beachten Sie, dass die Teilnehmerzahl begrenzt ist.  Nach der Anmeldung erfolgt die Rechnungsstellung. Nach Begleichung der Rechnung erhalten Sie 2 - 3 Tage vor dem Termin einen Einladungslink zum Online-Seminar. (Es gelten die Teilnahmebedingungen der FG SHK Bayern)

# Neu! Unternehmensnachfolge Lebenswerk erhalten – Nachfolge gestalten

ONLINE

<b>Zielgruppe</b>	Unternehmer, Geschäftsführer von Sanitär-Heizung-Klima und Ofen- und Luftheizungsbauern-Handwerksbetrieben, Mitarbeitende Ehefrauen, leitende Angestellte.
<b>Ziele</b>	Eine Unternehmensübergabe hat zahlreiche Konsequenzen sowohl für das Unternehmen als auch für die persönliche Zukunft des Übergebers und seines Nachfolgers. Die erfolgreiche Übertragung eines Unternehmens verlangt ein strukturiertes und aktives Vorgehen. Allzu oft kranken die Lösungen an der Konzentration auf juristische und steuerliche Probleme. Das Seminar soll dem/der Übergeber/in und dem/der Übernehmer/ in die Grundsätze und auch die verschiedenen Wege einer Unternehmensnachfolge aufzeigen, so dass ein schlüssiger Maßnahmenkatalog und Strategieplan für eine erfolgreiche Nachfolge entsteht.
<b>Inhalte</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>• 1. Tag Die wichtigsten Aspekte aus Sicht des Übergebers und Übernehmers</li><li>• 2. Tag Die verschiedenen Wege der Betriebsübergabe, z. B. innerhalb oder außerhalb der Familie</li><li>• 3. Tag Juristische Fallstricke wie z. B. Nachhaftung, Arbeitsrecht, Ausschreibungsrecht</li><li>• 4. Tag Businessplan, Kapitalbedarf und Finanzierung, Bankverhandlungen Interessenslage Übernehmer und Übergeber</li></ul>
<b>Referent</b>	Unternehmensberater Herbert Reithmeir und Rechtsanwalt Han Christian Jung
<b>Gebühr</b>	€ 159,- (inkl. MwSt.) pro Pers. für Innungsmitglieder (€ 199,- (inkl. MwSt.) pro Pers. für Nicht-Mitgl.)
<b>Termin</b>	4 Termine: Am 08., 10., 15., und 17. Dezember 2020 <b>von 16:00 bis 17:30 Uhr</b> . Es können nur alle 4 Blöcke gebucht werden.
<b>Anmelde- schluss</b>	<b>24.11.2020</b>
<b>Ort</b>	Das Seminar findet online statt. Sie erhalten einen Link zum Seminar. <b>Daher ist es wichtig, dass jeder Teilnehmer seine eigene E-Mail-Adresse hat.</b>
<b>Kontakt</b>	Herr Borowski, E-Mail: borowski@haustechnikbayern.de, Tel.: 089 / 546 157 41
<b>Technische Vorausset- zungen</b>	Sie benötigen eine stabile Internetverbindung, weitere Hinweise finden Sie in unserem Down- load-Bereich unter dem Stichwort „Edudip“. Kamera und Mikrofon werden nicht benötigt! Die Kommunikation während des Seminars erfolgt ausschließlich über die Chatfunktion im Online-Seminar.
<b>Anmeldung</b>	<b>Die Anmeldung erfolgt <u>ausschließlich</u> online unter:</b>  <a href="https://www.haustechnikbayern.de/aus-und-fortbildung/seminare/">https://www.haustechnikbayern.de/aus-und-fortbildung/seminare/</a>  Hier klicken Sie bitte unter „ <b>Online-Seminarangebot der Förderungsgesellschaft</b> “ auf den Fach- bereich „ <b>Betriebswirtschaft</b> “.  Bitte beachten Sie, dass die Teilnehmerzahl begrenzt ist.  Nach der Anmeldung erhalten Sie eine Bestätigung. Einen Tag nach dem Anmeldeschluss er- folgt die Rechnungsstellung. Nach Begleichung der Rechnung erhalten Sie 2 - 3 Tage vor dem Termin einen Einladungslink zum Online-Seminar.  (Es gelten die Teilnahmebedingungen der FG SHK Bayern)

## Teilnahmebedingungen für Aus- und Fortbildungsveranstaltungen der "Förderungsgesellschaft für die Handwerke der Sanitär-, Heizungs,- und Klimatechnik in Bayern mbH"

### 1. Anmeldung

Anmeldungen können grundsätzlich nur in schriftlicher Form anhand der mit der Veranstaltungsankündigung abgedruckten Anmelde-Formulare oder online in der Reihenfolge des Eingangs berücksichtigt werden.

Sofern in der Ausschreibung nicht anders erwähnt, ist der Anmeldeschluss zwei Wochen vor Veranstaltungsbeginn.

Telefonische Anmeldungen nach Anmeldeschluss können nur berücksichtigt werden, wenn die maximale Teilnehmerzahl für die angekündigte Veranstaltung nicht erreicht ist und eine umgehende schriftliche Anmeldung nachgereicht wird.

**Die Anmeldung wird mit dem Eingang bei der Förderungsgesellschaft verbindlich.**

Tel.: (089) 660116/78 oder 79

Fax: (089) 660116-75

Email: [kleinschwaerzer@haustechnikbayern.de](mailto:kleinschwaerzer@haustechnikbayern.de)  
oder [chwalisz@haustechnikbayern.de](mailto:chwalisz@haustechnikbayern.de)

### 2. Teilnahmegebühr

Die Teilnahmegebühren werden im Rahmen der Ankündigung für jede einzelne Veranstaltung bekannt gegeben.

Sie erhalten ca. 10 Tage vor Kursbeginn (somit nach Anmeldeschluss) die Rechnung über die Teilnahmegebühr.

Die Teilnahmegebühr umfasst die Lehrgangsunterlagen und ggf. evtl. anfallende Prüfungsgebühren. Eine Teilnahme am Kurs ist erst nach Begleichung der Kursgebühr möglich.

### 3. Abmeldung

Die Abmeldung muss in Textform (postalisch, Fax, Mail) erfolgen. Eine Abmeldung bis zum Datum des Anmeldeschlusses ist kostenfrei möglich.

Bei Absage nach Anmeldeschluss bis 7 Werktage vor Seminarbeginn hat die Förderungsgesellschaft als Veranstalter einen Anspruch auf eine angemessene Entschädigung. Diese beträgt 40 % der vereinbarten Teilnahmegebühr. Bei späterer Abmeldung oder Nichtteilnahme wird der volle Betrag der Teilnahmegebühr fällig. Bei Absage eines Teilnehmers kann vom Betrieb ohne weitere Kosten ein Ersatzteilnehmer benannt werden.

Dem Teilnehmer steht jeweils der Nachweis frei, dass der Förderungsgesellschaft kein oder ein niedrigerer Schaden entstanden ist.

### 4. Abmeldung bei Krankheit

Bei Absage nach Anmeldeschluss auf Grund von Erkrankung des Teilnehmers hat die Förderungsgesellschaft als Veranstalter einen Anspruch auf eine angemessene Entschädigung. Diese beträgt 20 % der vereinbarten Teilnahmegebühr. Die Erkrankung muss durch ein ärztliches Attest bestätigt werden, da ansonsten die Bedingungen der Ziff. 3 gelten.

Für den Zeitpunkt der Abmeldung ist der Eingang bei der Förderungsgesellschaft maßgebend. Telefonische Absagen sind unverzüglich schriftlich zu bestätigen. Bei Absage eines Teilnehmers kann vom Betrieb ohne weitere Kosten ein Ersatzteilnehmer benannt werden.

Dem Teilnehmer steht jeweils der Nachweis frei, dass der Förderungsgesellschaft kein oder ein niedrigerer Schaden entstanden ist.

### 5. Rücktritt des Veranstalters

Die Förderungsgesellschaft ist als Veranstalter berechtigt, aus wichtigem Grund vom Vertrag zurückzutreten, ungeachtet sonstiger Gründe, insbesondere, wenn:

- für eine Veranstaltung nicht genügend Anmeldungen vorliegen.
- die Veranstaltung aus nicht von uns zu vertretenden Umständen abgesagt werden muss.

In den vorgenannten Fällen werden bereits bezahlte Teilnahmeentgelte vollständig zurückerstattet. Schadensersatzansprüche stehen den Teilnehmern nicht zu.

### 6. Änderungen

Die Förderungsgesellschaft behält sich in Ausnahmefällen einen Referentenwechsel vor, den Veranstaltungstermin zu ändern sowie den Veranstaltungsort zu wechseln.

### 7. Haftung

Unsere Haftung für vertragliche Pflichtverletzungen sowie aus Delikt ist auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt, soweit dies gesetzlich zulässig ist.

### 8. Anerkennung der Teilnahmebedingungen

Mit der Anmeldung erkennen der Betrieb sowie der Teilnehmer diese Teilnahmebedingungen an.

**Stand: Februar 2019**



## SHK-WERBEARTIKEL SONDERAKTION



ZENTRALVERBAND  
SANITÄR  
HEIZUNG KLIMA

### HERBSTANGEBOT – PREISVORTEIL!



#### MULTIFUNKTIONSTUCH

Das Schlauchtuch kann als Halstuch, Haarband, Mundschutz, Stirnband, u.v.m. verwendet werden. Das perfekte Accessoire für den Herbst und Winter. (VPE 5 Stück)

**Best.-Nr. G88/832197**

**Jetzt nur 2,50 €** Bisher ~~2,95 €~~



#### SITZKISSEN

Praktisch für die Arbeit oder unterwegs

**Best.-Nr. G88/829397**

**Jetzt nur 2,45 €** Bisher ~~2,85 €~~

Praktisch für  
Herbst und Winter!

**Bestellungen nur über den Onlineshop unter [www.zvshk.de](http://www.zvshk.de) möglich.  
Die Sonderaktion gilt ab sofort bis zum 30.11.2020. Nur solange der Vorrat reicht.**

Weitere Werbemittel finden Sie im Katalog des Zentralverbandes,  
abrufbar auf unserer Homepage [www.haustechnikbayern.de/shop](http://www.haustechnikbayern.de/shop)

# SHK-WERBEARTIKEL SONDERAKTION



ZENTRALVERBAND  
SANITÄR  
HEIZUNG KLIMA

## WIR RÄUMEN DAS LAGER – LETZTE CHANCE!

### USB-STICK

Mit dem Speicherstick im Eckringformat ist das SHK-Handwerk immer präsent! Ø 4 cm in Silikon gegossen, inkl. GEMA-Gebühren. Speicherkapazität 4 GB.

Bestell-Nr. [G88/827611](#)

Jetzt nur **4,95 €** Bisher ~~6,95 €~~



### PARKSCHEIBE

Praktischer 4-in-1 Artikel mit Eiskratzer, herausnehmbaren Reifenprofilprüfer (entspricht der StVO) und zwei Einkaufswagenchips (VPE 10 Stück)

Bestell-Nr. [G88/829272](#)

Jetzt nur **1,50 €**

Bisher ~~1,90 €~~



### EINKAUFSWAGEN-ENTRIEGLER „Johann“

„Johann“ kann bequem am Schlüsselbund befestigt werden. Der Einkaufswagen wird durch hineinstecken und wieder rausziehen entriegelt. Keine unnötige Suche mehr nach dem nötigen Kleingeld oder dem passenden Chip! (VPE 20 Stück)

Bestell-Nr. [G88/829396](#)

Jetzt nur **0,99 €**

Bisher ~~1,25 €~~

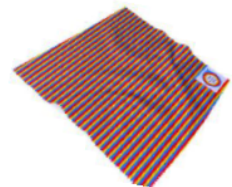


### MIRKOFASERTUCH

in den SHK-Farben, reinigt Brillen, iPads, Tablets, Touchscreens, Smartphones etc. (VPE 10 Stück)

Bestell-Nr. [G88/802441](#)

Jetzt nur **0,99 €** Bisher ~~1,35 €~~



Bestellungen nur über den Onlineshop unter [www.zvshk.de](http://www.zvshk.de) möglich.  
Die Sonderaktion gilt ab sofort bis zum 30.11.2020. Nur solange der Vorrat reicht.

Weitere Werbemittel finden Sie im Katalog des Zentralverbandes,  
abrufbar auf unserer Homepage [www.haustechnikbayern.de/shop](http://www.haustechnikbayern.de/shop)



SHK-Innung München

## Ausbildungsstart mit 230 neuen Auszubildenden

Über 230 neue Auszubildende aus dem Gebiet der SHK-Innung München starteten am 1. September 2020 in ihre Ausbildung in den Berufen Anlagenmechaniker SHK, Spengler sowie Ofen- und Luftheizungsbauer. Damit zeichnet sich bei den Ausbildungszahlen ein positiver Trend ab.

„Unsere Ausbildungszahlen gehen seit drei Jahren durch die Decke – insbesondere der Anlagenmechaniker reißt jedes Jahr wieder einen neuen Wachstumsrekord“, erklärt Ralf Suhre, Geschäftsführer der SHK-Innung München. Seit drei Jahren steigen die Ausbildungszahlen beim Anlagenmechaniker im Innungsgebiet jährlich um 20 Prozent. Konstant sind die Ausbildungszahlen bei den Spenglern sowie Ofen- und Luftheizungsbauern.

### Durchdachtes Aus-, Fort- und Weiterbildungskonzept

Dieser Trend bei den Ausbildungszahlen und die hohe Nachfrage bei den Meisterkursen bestätigen, dass die Mitglieder der SHK-Innung München mit dem Bau ihres topmodernen Bildungszentrums eine vorausschauende Entscheidung getroffen haben und damit auf das richtige Zukunftsthema berufliche Aus-, Fort- und Weiterbildung gesetzt haben. Ralf Suhre: „Aufgrund der stetig steigenden Ausbildungszahlen sind die ÜLU-Kurswochen ebenfalls um 20 Prozent gestiegen. Damit ist das Bildungszentrum mit seinen elf Werkstätten und drei digital ausgestatteten Seminarräumen bereits ein Jahr nach Fertig-



Beste Bedingungen zum Lernen bieten die elf Werkstätten im Bildungszentrum

stellung sehr gut ausgelastet.“ Ralf Suhre weiter: „Wir fokussieren uns auf Aus-, Fort- und Weiterbildung und investieren in die Qualität. Zudem fördern wir in diesem Zusammenhang digitale Projekte und setzen mit einem eigenen Azubi-Recruiting-Konzept auf die Gewinnung von Auszubildenden.“

### Hohe Ausbildungsbereitschaft

Entscheidend zum Boom bei den Ausbildungszahlen tragen vor allem unsere Ausbildungsbetriebe bei. Olaf Zimmermann, Obermeister der SHK Innung München: „Ihre hohe Ausbildungsbereitschaft ist enorm. Junge Menschen auszubilden, ist anspruchsvoll. Umso stolzer macht es mich, dass unsere Betriebe gemeinsam mit der Innung hier an einem Strang ziehen und jungen Menschen die Chance auf eine Ausbildung und damit auf einen zukunftssicheren Beruf eröffnen.“



Die Lehrlinge der Firma Stumbaum gehören zu den 230 neuen Azubis im Gebiet der SHK-Innung München



Glückliche Gesichter: Die Junggesellen haben ihre Gesellenbriefe erhalten

Innung SHK Schweinfurt – Main – Rhön

## Feierliche Aufnahme in den Gesellenstand

Bedingt durch die Corona-Pandemie kann in diesem Herbst - wie sonst üblich - keine Freisprechungsfeier im Theater der Stadt Schweinfurt stattfinden. Da der Abschluss der Berufsausbildung ein bedeutender Meilenstein im Leben eines jungen Menschen ist, wollte die SHK-Innung dieses Ereignis entsprechend würdigen und hat daher für die Teilnehmer der Sommer-Gesellenprüfung zum Anlagenmechaniker SHK eine Freisprechungsfeier im kleinen Kreis in ihrem Bildungszentrum organisiert.

„Kraft meines Amtes als Obermeister entbinde ich sie von allen ihren Rechten und Pflichten aus ihrem Ausbildungsvertrag gegenüber ihrem Ausbildungsbetrieb und spreche sie frei!“, mit diesen Worten nahm Obermeister Heinz Schuchbauer die sieben anwesenden Freizusprechenden in den Gesellenstand auf. Gleichzeitig bedankte er sich bei den Ausbildungsbetrieben für ihre Bemühungen während der zurückliegenden Ausbildungszeit.

### Feierlicher Rahmen trotz Corona-Regeln

In den vergangenen Jahren fand die Freisprechungsfeier aller Junghandwerker als Großveranstaltung im Theater der Stadt Schweinfurt statt. Leider ist eine solche Freisprechungsfeier in diesem Rahmen auf Grund der anhal-

tenden Corona-Pandemie nicht möglich. So ließ es sich die Innung für Spengler-, Sanitär-, Heizungs- und Klimatechnik Schweinfurt – Main – Rhön nicht nehmen und hat ihre frischgebackenen Junggesellen der Sommerprüfung im feierlichen Rahmen – natürlich mit den vorgeschriebenen Abstandsregelungen – im SHK-Bildungszentrum offiziell von der Ausbildung freigesprochen und mit Aushändigung der Gesellenbriefe in den Gesellenstand erhoben. Obermeister Heinz Schuchbauer freute sich, dass er nicht nur die Junggesellen sondern auch deren Eltern, Geschwister und Arbeitgeber begrüßen durfte.

### Stillstand bedeutet Rückstand

Geschäftsstellenleiter Josef Bock stellte in kurzen Worten die Innung und deren Aufgaben vor. Es folgte ein Rückblick über die Ausbildungszeit mit allen Höhen und Tiefen sowie eine Vorschau auf den Gesellenstand. Josef Bock und sein Stellvertreter sowie Ausbildungsmeister Stefan Köppe berichteten über die Weiterentwicklung der neuen Technologien während der überbetrieblichen Lehrlingsunterweisung für alle nachfolgenden Auszubildenden: Seit Ausbildungsbeginn am 1. September 2020 werden für die ÜLU-Kurse künftig Tablets verwendet, sodass nach und nach Abstand vom Frontalunterricht genommen werden kann und die Auszubildenden im ÜLU-Kurs mit Einsatz von Tablets die Unterrichtsinhalte unter Anleitung selbst ermitteln und erlernen können. Mit abgeschlossener Ausbildung zum Anlagenmecha-



niker SHK ist der Berufsweg nicht beendet. Stillstand ist Rückstand: Es gibt vielseitige Weiterbildungs- und Aufstiegsmöglichkeiten im SHK-Handwerk. Josef Bock und Stefan Köppe betonten, dass mit Erhalt des Gesellenbriefs die frischgebackenen Handwerksgehlen vor neuen Herausforderungen gestellt werden: „Jetzt tra-

gen sie selbst die verantwortungsvolle Aufgabe gegenüber den neuen Auszubildenden im Betrieb. Denn ihr Einsatz hängt im Wesentlichen vom Ausbildungserfolg der neuen Auszubildenden ab.“ Anschließend wurden die Gesellenbriefe von Obermeister Heinz Schuchbauer an die Freizusprechenden überreicht.

Innung SHK Kulmbach

## „Alltagsheld“ in der Corona-Krise

Eine Aktion, die Mut macht: Gerade in der Corona-Krise gibt es auch positive Geschichten zu erzählen, die es dem Einzelnen vielleicht etwas erleichtern, positiv nach vorne zu schauen und dabei festzustellen, dass er mit seiner Lage und Erfahrungen nicht alleine ist. So zum Beispiel die der Firma Schwender:

Zum großen Kundenkreis der im fränkischen Thurnau ansässigen Firma Schwender gehört unter anderem ALDI Süd. Das Unternehmen wird ganzjährig im Bereich Wartung, Sanierung, Umbauten & Errichtung von Neuanlagen der Gewerke Heizung-, Lüftung-, Sanitär und Klimaanlage im Einzugsgebiet

Nordbayern von dem etablierten Handwerksbetrieb betreut. Gerade während der Corona-Krise wurde ALDI Süd im Kundendienst- und Servicebereich unterstützt und es wurde sichergestellt, dass der Betrieb weiterhin optimal laufen konnte. Dazu gehörten unter anderem Wartungen der Heizungs-, Lüftungs- und Klimaanlage, der Austausch von Heizkesseln sowie Sanitärarbeiten. ALDI SÜD sagte nun bei einem Besuch vor Ort für dieses große Engagement „Danke!“ und erklärte die Firma Schwender und deren Mitarbeiter zu „Alltagshelden“.

Können auch Sie eine positive Geschichte aus der Corona-Krise erzählen? Dann melden Sie sich einfach bei der Redaktion der SHT/Info SHK. Wir berichten darüber.



Von Links: Eileen Rau, Kaufmännische Kundenbetreuung – Bereich Kundendienst Großkunden / Abrechnung, Thomas Dauer, Bauleitung & Projektleitung – Bereich Bauleitung / Heizung, Lüftung, Sanitär und Kälte, Gerd Leupold, Kundendienstmonteur Bereich ALDI und Peter Weberpals, Technische Kundenbetreuung – Bereich Kundendienst Großkunden / Steuerung Monteure, Vertrags-, Angebotswesen

## 10 Fragen an Johann Walter

## „Die Innung als Netzwerk“

Johann Walter ist das neue Gesicht der Innung SHK Eichstätt. Er wurde zur letzten Mitgliederversammlung im Februar zum Obermeister gewählt und löst damit seinen langjährigen Vorgänger Fritz Holzer ab. Im Interview mit der SHT stellt sich Johann Walter persönlich vor und beschreibt seine Ziele, die er sich im Ehrenamt gesetzt hat.



**Johann Walter wurde im Februar 2020 zum neuen Obermeister der Innung SHK Eichstätt gewählt**

**SHT:** Herr Walter, bitte gewähren Sie uns einen Einblick in Ihren Werdegang im SHK-Handwerk!

**Johann Walter:** Ich bin 1953 geboren und lebe und arbeite in Hitzhofen im Landkreis Eichstätt. Nach meinem Schulabschluss ging ich hier im Ort bei einem SHK-Betrieb in die Lehre zum Zentralheizungs- und Lüftungsbauer. Später sammelte ich in verschiedenen SHK-Unternehmen praktische Erfahrungen – auch in der Berechnung, Planung und Projektierung großer Baumaßnahmen. Ich bin seit Ende der 80er Jahre selbständig und habe seither bundesweit und auch in Italien gearbeitet. Mein Sohn Johannes hat im Betrieb den Beruf Anlagenmechaniker SHK gelernt. Nachdem er vor drei Jahren erfolgreich die Meisterprüfung ablegte, übernahm er die Betriebsführung.

**SHT:** Seit wann ist Ihre Firma Innungsmitglied.

**Johann Walter:** Seit Beginn meiner Selbständigkeit 1986. Für mich war es keine Frage, ob ich Innungsmitglied werde oder nicht. Ich schätze die Innung als Netzwerk, in dem sich die Kollegen auf fachlicher Ebene untereinander austauschen und zusammenkommen können. Das bringt in der täglichen Arbeitspraxis viele Vorteile mit sich.

**SHT:** Welche Funktionen haben Sie vor Ihrer Wahl zum Obermeister in der Innung ausgeübt?

### Ergebnisse der Neuwahlen der Innung SHK Eichstätt

Der neue Obermeister der Innung für Sanitär- und Heizungstechnik Eichstätt heißt Johann Walter aus Hitzhofen. Als Stellvertreter wurde ihm Manfred Pfaller aus Schamhaupten zur Seite gestellt. Beide haben bisher bereits erfolgreich im Gesellenprüfungsausschuss zusammengearbeitet. Der bisherige Obermeister Fritz Holzer aus Gaimersheim hat aus gesundheitlichen Gründen nicht mehr kandidiert. Neu in die Vorstandschaft wurden Michael Sachs aus Eichstätt und Andreas Banzer aus Wellheim gewählt. Durch Wiederwahl wurden Franz Knöferl, Pfürding und Johann Gabler, Preith in ihrem Vorstandsamt bestätigt. Neu gewählt wurde auch der Gesellenprüfungsausschuss. Neben den erfahrenen Mitgliedern Johann Walter, Friedrich Holzer, Manfred Pfaller und Herbert Bauer wurden Stefan Mathes und Michael Sachs, beide aus Eichstätt, in den Ausschuss gewählt. Vorsitzender des Gesellenausschusses ist nun Franz Knöferl, der auf Johann Walter folgt.



**Von links: Stefan Mathes, Franz Knöferl, Johann Gabler, Friedrich Holzer, Johann Walter, Manfred Pfaller, Andreas Banzer und Michael Sachs**





„Ich möchte den Zusammenhalt unter den Kollegen stärken und dabei auch die jungen Unternehmer motivieren, sich in der Innung zu engagieren“, sagt der Obermeister

**Johann Walter:** Mir liegt die Lehrlingsausbildung sehr am Herzen. Daher war ich viele Jahre lang im Prüfungsausschuss tätig und habe dort zuletzt als stellvertretender Vorsitzender beziehungsweise als Vorsitzender gearbeitet. Zudem war ich rund 20 Jahre lang Vorstandsmitglied und die letzten zehn Jahre stellvertretender Obermeister.

**SHT:** Also sind Sie mit Ihrer Wahl zum Obermeister nicht ins kalte Wasser gesprungen.

**Johann Walter:** Nein, ich wusste durch meine langjährigen Erfahrungen im Ehrenamt, was auf mich zukommt. Nachdem unser bis dahin amtierender Obermeister, Fritz Holzer, aus gesundheitlichen Gründen zur letzten Wahl nicht mehr antrat, habe ich mich beworben und wurde mehrheitlich von den Mitgliedern bestätigt.

**SHT:** Nennen Sie bitte einige Eckdaten, die für die Innung SHK Eichstätt charakteristisch sind!

**Johann Walter:** Die Innung SHK Eichstätt ist sehr gut aufgestellt. Derzeit sind hier 42 Betriebe organisiert. Die Zahlen blieben in den letzten Jahren auf einem konstanten Niveau. Im Schnitt beschäftigen die Unternehmen vier bis fünf Mitarbeiter. Die Auftragslage würde ich trotz der Corona-Pandemie als gut beschreiben. Aber natürlich kann ich nicht absehen, wie sich die Krise in den nächsten Monaten auswirkt.

**SHT:** Welche Ziele haben Sie sich im Obermeisteramt gesetzt?

**Johann Walter:** Ich möchte den Zusammenhalt unter den Kollegen stärken und dabei auch die jungen Unternehmen motivieren, sich in der Innung zu engagieren.

Dazu will ich verschiedene Veranstaltungen auf den Weg bringen, bei denen man zusammenkommt und sich weiterbildet. Ganz aktuell hatten wir Mitte September zusammen mit Richter & Frenzel einen Fachvortrag organisiert. Weitere Fachvorträge und Schulungen – insbesondere in Zusammenarbeit mit dem Fachverband SHK Bayern – sind in Planung.

**SHT:** Wie haben sich im Innungsgebiet die Lehrlingszahlen entwickelt?

**Johann Walter:** Positiv. Zu den Prüfungen treten im Schnitt 40 bis 48 Lehrlinge an – das ist eine gute Zahl. Allerdings beobachte ich, dass die Motivation der Lehrlinge in den letzten Jahren immer mehr nachlässt. Bei ihnen fehlt es zum Teil am Grundlagenwissen und am selbständigen Denken. Zudem nimmt die „Null-Bock-Einstellung“ zu. Das sind mit Blick in die Zukunft keine guten Voraussetzungen für die Fachkräfte von morgen. Denn die beruflichen Anforderungen werden immer umfangreicher.

**SHT:** Wie wird sich ihrer Meinung nach die Lage des bayerischen SHK-Handwerkes in den nächsten Monaten entwickeln?

**Johann Walter:** Derzeit sind genügend Aufträge vorhanden. Es wird nach wie vor viel gebaut – sowohl im Sanitär- als auch im Heizungsbereich. Die Leute investieren derzeit in hohem Maße in das eigene Heim. Daher gehe ich davon aus, dass sich die Auftragslage nicht verschlechtert. Aber wie gesagt, angesichts der Corona-Krise ist es schwer, eine genaue Prognose abzugeben.

**SHT:** Vielen Dank für das Gespräch!



@shktrends



**Unsere Badezimmer Trends für Ihr Zuhause** Auf Instagram und im Web

**SHK**  
TRENDS


[www.shk-trends.de](http://www.shk-trends.de)

## Innung SHK Augsburg Neustart in Corona-Zeiten

Im Bildungszentrum der Innung SHK Augsburg begannen zusammen mit dem Fachverband SHK Bayern unter Einbeziehung der aktuell geltenden Corona-Hygieneregeln neue Fortbildungsmaßnahmen. Gestartet wurde bereits Ende Juni mit dem Kurs „Die neue TRGI 2018“. Außerdem fanden bisher die Kurse „Heizölverbraucheranlagen - Wiederholungsschulung für die betrieblich verantwortliche Person nach AwSV“ und „Tätigkeiten an Klimaanlageanlagen und Wärmepumpen“ statt. Obermeister und Geschäftsführer Rolf Rieblinger und Christoph Stich, Leiter des Bildungszentrums, bedanken sich bei allen Beteiligten für die hervorragende Zusammenarbeit während der organisatorisch sehr schwierigen Zeit der Corona-Pandemie.



Einer der ersten Präsenzs Schulungen nach dem Lock-down in Augsburg. Bild: Bildungszentrum SHK



2020


Termine

**Lehrgang: Fachkräfte gewinnen 4.0**  
vom 20.10.2020 bis 22.10.2020  
Online-Seminar

**Fortbildung: „SHK-Fachkraft für Hygiene in der Trinkwasserinstallation“**  
am 22.10.2020  
in Nürnberg

**Sachkundelehrgang: „Tätigkeiten an Klimaanlageanlagen und Wärmepumpen“ KATEGORIE 1 oder 2**  
vom 27.-30.10.2020  
SHK-Innung München

**Sachkundelehrgang „Tätigkeiten an Klimaanlageanlagen und Wärmepumpen“ KATEGORIE 1 oder 2**  
vom 3.-6.11.2020  
in Schweinfurt


[haustechnikbayern.de  
sht-online.de](http://haustechnikbayern.de/sht-online.de)

### SHT eMAG kostenlos für Abonnenten

## SHT eMAG

**JETZT KOSTENLOS\* BESTELLEN!**

**Sie wollen Ihre Fachzeitschrift Sanitär + Heizungs Technik künftig auch digital lesen? Kein Problem!**

Die SHT erscheint parallel zum Printmagazin als elektronische Ausgabe, dem SHT eMAG, das jederzeit auf Ihrem Smartphone, Tablet und PC abrufbar ist.

Im SHT e-Mag finden Sie zusätzlich interessante Links zu weiterführenden Informationen, Videos, Downloadmöglichkeiten, Montageanleitungen, Produktkatalogen oder auch direkte E-Mail-Kontakte, beispielsweise zur Anmeldung bei Schulungen.

**\* Der Bezug des SHT eMAG ist für Abonnenten der SHT kostenlos** – die Angabe Ihrer E-Mailadresse genügt. Genauso einfach können Sie mit nur einem Klick den Bezug des SHT eMAG wieder beenden.

Wenden Sie sich an unsere Vertriebsabteilung und starten Sie noch heute mit der aktuellen Ausgabe des SHT eMAG  
Tel. 0211 / 91 49-433, E-Mail: [vertrieb@krammerag.de](mailto:vertrieb@krammerag.de)

Mit Zusendung Ihrer Daten geben Sie Ihr Einverständnis zur Speicherung und der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten. Sie können jederzeit der Verarbeitung Ihrer Daten gegenüber den Anbietern widersprechen. Ebenso können Sie uns gegenüber der Verarbeitung Ihrer Daten widersprechen: Krammer Verlag Düsseldorf AG, Goethestr. 75, 40237 Düsseldorf, Tel.: 0211 / 91 49 3, Fax.: 0211 / 91 49 450, E-Mail: [krammer@krammerag.de](mailto:krammer@krammerag.de). Unsere Datenschutzerklärung finden Sie unter: <http://krammergroup.com/datenschutz/>.

